# Krakauer Zeitung.

Nro. 284. Montag, den 13. December 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**II. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Professor an der Universität in Prag, Dr. Eberhard Jonák, das ihm von Sr. Hoh. dem ältestregierenden Herzog zu Anhalt verliehene Ritterkreuz erster Klasse des herzoglichen Haus-Ordens Albrecht des Bären annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Direktor des katholischen Staatsgymnasiums in Pesth, Johann Sobola, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember d. J. dem Gensd'arme, Ferdinand Urner, des 8. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener Lebensgefahr mit muthvoller Entschlossenheit bewirkten Rettung von 6 Menschen vom Erstickungstode in den Flammen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Hilfsämter des Landesgerichtes in Krakau, Joseph von Darski, zum Adjunkten der Hilfsämter bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ernannt.

Der Justizminister hat den Prätor in Soave, Dr. Cäsar Donatelli, zum Rathe des Landesgerichtes in Vicenza ernannt.

Der Justizminister hat die Präturs-Adjunkten, Peter Pisenti von Pordenone und Franz Peppert von Tolmezzo, zu Prätoren zweiter Klasse und zwar den Ersten in Spilimbergo, den Zweiten in Tarcento ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Landesgerichtes in Udine, Joseph Vidoni, zum Hilfsämter-Direktor bei demselben Gerichte ernannt.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

**Beförderung:**

Der Oberstlieutenant, Eugen Graf Pongrácz de Szent-Miklós & Ovár, des Husaren-Regiments Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, zum zweiten Obersten beim Husaren-Regimente König von Preußen Nr. 10.

**Uebersetzungen:**

Der Oberstlieutenant, Ignaz von Fratricsevits, vom Husaren-Regimente König von Preußen Nr. 10, qua talis zum Husaren-Regimente Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, und der als Vice-Kommandant im Militär-Central-Equitations-Institute eingetheilte, Oberstlieutenant, Plato von Bakalovich, vom Husaren-Regimente Graf Radetzky Nr. 5, unter Enthebung von der gegenwärtigen Dienstesverwendung, qua talis zu dem, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regimente Nr. 1.

**Pensionirungen:**

Der Oberst, August von Paulich, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, und der Ober-Kriegs-Kommissär zweiter Klasse, Joseph Kuderna.

### Kundmachung.

Nachdem die echten Havana-Cigarren durch die Regulirung der Taback-Verschleißtarife nicht berührt wurden, so werden, um den Begehr des Publikums nach echten Havana-Cigarren zu befriedigen und dadurch auch den legalen Bezug derselben aus dem Auslande, möglichst entbehrlich zu machen, neue Sorten (die Sorten Panetelas, Damas und Galanes kommen erst in einiger Zeit in Verschleiß) in Verschleiß gesetzt werden.

Der diesfällige Tarif wird im Wege des Reichsgesetzblattes allgemein verlautbart.

Die Finanz-Landesbehörden sind mit der Einleitung beauftragt, daß der Verschleiß, wenn nicht früher, so doch mit Anfang Jänner 1859 beginne.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 2. Dezember 1858.

Am 4. November 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 223 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 27. November 1858, wirksam für alle Kronländer, in welchen die Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 wirksam ist, über die Anwendung der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 auf einige Notariats-Akte;

Nr. 224 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. Dezember 1858, giltig für alle Kronländer, über die Einführung des neuen Verschleißtarifes der echten Havana-Cigarren;

Nr. 225 die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. Dezember 1858, wirksam für alle Kronländer, über die Stempelpflicht der Zeitschriften, welche 52 Mal im Jahre oder 4 Mal monatlich erscheinen;

Nr. 226 die Verordnung des Justizministeriums vom 7. Dezember 1858, giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1858, das Verfahren bei Entscheidung von Rechtsstreiten über die Wiedereinlösung verpfändeter unbeweglicher Güter geregelt wird.

Am 11. Dezember 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 115 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. November 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Ausdehnung der Allerhöchst genehmigten provisorischen Taxordnung des geistlichen Ehegerichtes der Wiener Erzdiözese (Reichsgesetzblatt Nr. 216 vom Jahre 1857) auf die bischöflichen Diözesen von Krakau und Tarnów bekannt gegeben wird;

Nr. 216 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 20. November 1858, über die Portofreiheit der Waisen-Commissionen in den ehemals Ungarischen Kronländern;

Nr. 217 die kaiserliche Verordnung vom 23. November 1858, giltig für das gesammte Reich, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempelabgabe von Zeitschriften;

Nr. 218 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Novembre 1858, giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, betreffend die Anlegung des Lamina-Stempels an die wegen Gefällsübertretung angehaltenen Webe- und Wirkwaaren.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 13. December.

Wie die Frankfurter Blätter melden, haben die vereinten Ausschüsse in letzter Bundestagssitzung vom 9. d. in der dänischen Frage Bericht erstattet; die Abstimmung erfolgt in 14 Tagen. Diese Anträge gehen, dem Vernehmen nach, dahin, das Executionsverfahren bis zum Ergebniß der Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen zu sistiren, die Ausschüsse aber zu beauftragen, über das Resultat dieser Verhandlungen oder eventuell schon während ihrer Dauer an die Versammlung zu berichten.

Nach der „Hb. Bh." hatte das Wiener Cabinet den schweizerischen Bundesrath davon in Kenntniß gesetzt, daß Oesterreich und mit ihm verschiedene süddeutsche Staaten, die bekanntlich seit längerer Zeit in Frage stehende Abtretung des Dappenthales an Frankreich als eine Verletzung der Verträge von 1815 und der durch letztere gewährleisteten Integrität des neutralen Schweizer Gebietes betrachten würden.

Neuerdings ist wieder viel die Rede gewesen von Schritten, welche der König von Neapel in Paris und in London gethan haben soll, um die diplomatischen Verbindungen wieder hergestellt zu sehen. In Paris sind, wie ein Corresp. der „N. P. Z." meldet, diesfalls neapolitanischerseits keine Schritte gethan worden, dagegen scheine man zu fürchten, daß England und Neapel besser mit einander stehen, als man bisher geglaubt hat, d. h. man ist der Ansicht, daß Lord Malmesbury dem Könige von Neapel in irgend einer Weise Avancen gemacht und eine Ausgleichung der Differenz angebahnt hat. (Nach einer telegr. Depesche widersprechen dem die englischen Regierungsblätter). Lord Stratford's Anwesenheit in Neapel wird ebenfalls mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht.

Die Montalembertsche Angelegenheit soll zwischen dem 20. bis 26. vor den pariser Apellhofe zur Verhandlung kommen. Der Generalprocurator Hr. Chaix d' Est-Ange wird, wie es heißt, selbst das Wort ergreifen. Man schließt daraus, daß denn doch die Frage, ob das Begnadigungsrecht des Souverains dem Berufungsrecht des Staatsbürgers vorgehe, von dem Gerichtshofe erörtert werden dürfte.

Petersburger telegraphische Berichte melden die ernstliche Erkrankung Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter. Den von Petersburg abwesenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie ist hiervon sofort telegraphische Mittheilung zugegangen.

Das Petersburger Bauern-Comité hat seine Arbeiten beendet, die Berathungen desselben haben jedoch eine überraschende Wendung genommen. Wie man sich erinnert, hatte das Hauptcomité unter der Form eines Programms den Comité's den Gang ihrer Geschäfte vorgeschrieben, und da auch die Beantwortung der wichtigsten Fragen in diesem Programm vorgeschrieben war, von der die Comité's nicht abweichen durften, so schien die Uebereinstimmung der Beschlüsse in ihren wesentlichen Theilen gesichert. Der Adel des Petersburger Gouvernements hat nun, wie ein Petersburger Blatt meldet, allerdings das Programm Punkt für Punkt berathen und die vorgeschriebenen Beschlüsse gefaßt, zugleich aber auch eine Art Protest dagegen verfaßt, der die Emancipation der Bauern principiell ablehnt, eventuell aber eine freie Berathung des Adels darüber als Grundlage jedes Beschlusses verlangt, der rechtliche Gültigkeit haben sollte.

Nach Berichten, welche aus Liberia vom 15. November eingetroffen sind, war daselbst ein französisches Schiff angelangt, um schwarze Auswanderer zu engagiren. Die Regierung Liberia's forderte und erhielt die Protection des englischen Kriegsschiffes „Alecto" und der amerikanischen Fregatte „Niagara", worauf das französische Schiff die Küste verließ.

Die von der „Morning Post" gebrachte Meldung von Horace Rumbolds Ernennung zum britischen Gesandten in Peking ist, wie man aus London meldet, unbegründet. Herr Bruce, Lord Elgins Bruder, ist und bleibt in dieser Eigenschaft am chinesischen Hofe designirt.

### Die Gerichtsbarkeit der fremden Consuln insbesondere der österreichischen in den Donaufürstenthümern.

(Fortsetzung.)

„Was die Falliten-Prozesse betrifft, so bringt fast jede Nummer des „Journal de Constantinople" Kundmachungen der englischen, französischen und anderen Consulate, enthaltend Zusammenberufung der Gläubiger, Ernennung der Curatoren, Fristen für den Schluß der Classificirung der Forderungen u. s. w. in Betreff ihrer bankerott erklärten Nationalen. Nach dem eigenen Zugeständnisse des Pamphlets, womit wir uns beschäftigen, schreiben sich die englischen Consulate ganz wie die österreichischen Agentien das Recht zu, die „„Bankerottsachen"" ihrer Nationalen „„abzuurtheilen"".

„Die Bankerotterklärung ist im gesetzlichen Sinne nichts anderes als die allgemeine Execution gegen das Habe des Cridatars. Da nun jede Execution gegen einen ihrer Nationalen zur Competenz der europäischen Agentien oder Consulate gehört, so gehören die Fallitensachen nothwendiger Weise auch dazu; sie allein haben Recht und Fug, die von dem Gesetz verfügten Privatmaßregeln zur Bewahrung der Masse und zu der allenfalls nöthigen Verhaftung des Cridatars anzuordnen. So wesentlich vorbeugend diese erste Operation auch ist, kann sie doch nur von dem persönlichen Forum des Falliten ausgehen. Unter Denjenigen, welche wissenschaftliche Begriffe von Recht und Rechtspflege haben, kann keine Meinungsverschiedenheit rücksichtlich des Satzes walten, daß der competente Richter eines Individuums nothwendiger Weise berufen ist, die gemeinsamen Rechte und Interessen der Gläubiger rücksichtlich des nämlichen Individuums wahrzunehmen, welches entweder verdächtig oder überführt ist, daß es nicht im Stande ist, seine commerciellen Verpflichtungen, es sei momentan oder überhaupt, zu erfüllen, oder welches selbst erklärt hat, daß es in dieser Lage sich befinde. Im entgegengesetzten Sinne argumentiren wollen, würde voraussetzen heißen, daß die Rechtsconventionen zwischen den europäischen Staaten und der Hohen Pforte nicht zum Hauptzwecke gehabt haben, für die Rechte und Interessen aller Civilparteien, so wie für die gute Verwaltung der Gerechtigkeit in Cridasachen zu sorgen, eine Voraussetzung, unzuläßig von Rechtswegen und factisch beleidigend für die hohen contrahirenden Theile.

„Aus unserem Gesichtspuncte der Jurisprudenz und für uns Juristen der consolidirten Staaten Europa's ist der Falliten- oder Concursprozeß kein Kirchthurm-Wettrennen, wo der Geschickteste den Preis gewinnt, während die übrigen, die minder Gewandten oder schlechter Berittenen mit leeren Taschen inmitten des Gelächters der Zuschauer heimkehren müssen, wie sie den ideellen Zweck dieser Procedur aufzufassen scheinen. Zum Unglücke haben wir gesehen, daß Ihre moldauischen Richter in den citirten Fällen über den Zweck ganz Ihre Ansicht gehabt haben, und so beschaffen ist die Meinung des auswärtigen Handels über die Verwaltung der Justiz bei Ihnen in dieser Sache, daß wir genaue Kenntniß von Concursprozessen besitzen,

## Feuilleton.

### H. Faye über den Donatischen Kometen.

Endlich erhalten wir über die unvergeßliche Erscheinung des Jahres 1858 von einem Fachmann in der Revue Contemporaine eine sehr umfangreiche Arbeit. Der Verfasser, Mitglied des Instituts, ist insofern ein College Donati's, als er selbst als Inhaber eines Kometen bekannt geworden ist, und zwar eines der sechs innern Kometen von $7,^{44}$ Jahren Umlaufzeit. Je besser übrigens unsere Instrumente, je genauer die Sternkarten werden, eine desto größere Anzahl von Kometen wird jährlich entdeckt. Im Laufe des noch nicht ganz vollendeten Jahres sind, abgesehen von zwei bekannten Kometen von kurzer Umlaufzeit, sechs andere gesehen worden — natürlich sämmtlich in teleskopischer Ferne, mit Ausnahme Seiner Donatischen Magnificenz. Der solare Raum ist jedenfalls ein unerschöpfliches Nest solcher Erscheinungen und die Kometen so zahlreich, nach Keplers Ausdruck, wie die Fische im Meer. In der astronomischen Natur, so weit wir bis jetzt hineindringen, sind der Typen außerordentlich wenige, denn alle beobachteten Körper sind entweder Nebelflecke oder Sonnen, oder Planeten, oder Monde, oder Kometen. Dafür ist die Zahl der Individuen beinahe unbegränzt. Innerhalb unseres Systems hat sich in den letzten zwölf Jahren, zu einer Zeit, wo man wähnte, die spähende Astronomie habe mit Ausnahme der Kometen das vollständige Inventar des Sonnesraumes in den Händen, ihre Zahl um nicht weniger als 52 neue Planeten (Asteroiden) zwischen der Jupiter- und Marsbahn, um Neptun und seinen Mond, um den achten Saturnmond und um etliche vierzig Kometen bereichert. So scheint die Bevölkerung unseres Systemes aufzuwachsen mit der Geschwindigkeit der Städte im amerikanischen Westen.

Dieß rührt zum Theil auch durch die vergrößerte Zahl der Beobachter her, welche eine Theilung der Arbeit möglich gemacht hat. Die Kometensucher und die Asteroidensucher sind getrennte Zünfte, und nur ein Zufall muß eintreten, wenn der eine in das Handwerk des andern pfuscht. Es ist auch ganz natürlich daß, wer einmal einen neuen Planeten gefunden hat, bald einen zweiten und dritten entdeckt. Die Planetensucher haben nur zwei Werkzeuge für ihre Arbeit nöthig: ein Fernrohr und eine Himmelskarte. Da sich sämmtliche Planeten in der Nähe der Ekliptik aufhalten müssen, so hat man sehr genaue Sternkarten für eine schmale Zone südlich und nördlich von der Ekliptik angefertigt. Auf diesem Terrain bewegt sich allein der Asteroidenjäger. Da man nicht auf den ersten Blick einen Planeten von einem Fixstern nnterscheidet, so muß man immer mit der Karte vergleichen, ob die Sterne im Felde des Fernrohres den Constellationen auf den Kartenblättern gleichen. Hat sich nun in diese Gesellschaft irgendwo ein noch nicht legitimirtes Individuum eingedrängt, so läßt der Asteroidenjäger den Fremdling nicht mehr aus dem Auge, bis er sich überzeugt hat, daß er weder einen Fixstern, noch einen bereits angemerkten Planeten, sondern einen andern bis dahin in völliger Obscurität wandelnden Ehrenmann an's Licht gezogen hat, an dem er dann die Taufe vollzieht und dazu irgend eine Dame des heidnischen Olymps zu Gevatter bittet. Der Kometenjäger dagegen hat, wenn man will, eine leichtere Aufgabe. Zu seinem Gebiet gehört alles, was über seinen Horizont heraufsteigt, doch wird er besonders fleißig am Abend den Westen, am Morgen den Osten mustern, da die Kometen eben dadurch, daß sie sich der Sonne nähern, an Sichtbarkeit gewinnen. Der Asteroidenjäger kennt sein Revier so gut wie die Rothhaut die Prairien, und ebenso erreicht auch der Kometenjäger mit der Uebung höhere Geschicklichkeit. Er muß vor allen Dingen sich mit der Uranographie der Nebelflecke beschäftigen, denn Kometen in teleskopischer Ferne sind den Sterneninseln oder Sternenlinsen, die als rundliche Nebelflecken erscheinen, täuschend ähnlich. Als Donati am 2. Juni seinen Prinzen entdeckte, erschien er nur schwach wie ein Tropfen Milchschimmer auf dem schwarzen Himmelsgrunde. Dennoch ist es schwer, Nebelflecke und Kometen zu unterscheiden, da es erst in diesem Jahre vorfiel, daß die Astronomen in Rom telegraphisch die Sternwarten benachrichtigten, sie hätten im Schweif des Donatischen Kometen einne zweiten Kometen wahrgenommen, während dieses Duplicat doch nur ein Nebelfleck war, wie sich auch die römischen Gelehrten rasch überzeugten. Ueberhaupt muß sich nach kurzer Zeit schon ergeben, ob man auf einen Kometen oder einen Nebel gestoßen sei, denn der erstere verräth Unruhe, verändert sich und verläßt seinen Platz, der andere bleibt wo und wie er von jeher gewesen ist. Die Kometen lassen sich auch nicht in jeder Nacht erjagen, denn ihr Schutzpatron ist der Mond, der durch sein mächtiges Licht den Glanz, der sie verrathen könnte, verwischt.

Ist der Komet gefunden, so muß sich der Astronom beeilen seine Entdeckung anzuzeigen, damit erstens der Lauf des Gestirns von verschiedenen Sternwarten beobachtet werden möge und man die Elemente seiner Bahn um so vollständiger erhalte; und zweitens damit der Finder ohne Prioritätsstreit seinen Namen in den himmlischen Katalogen und in der Verfassung der Sonnenwelt verewigen darf. Dieß nämlich ist die Münze, womit man den Balg des erlegten Raubthieres bezahlt. Die Kometen bewegen sich in sehr veränderten Ellipsen, die sich bisweilen von Kegelschnitten nur wenig unterscheiden. Da nun beim Auftreten eines solchen Gestirns es zuerst darauf ankommt seine nächsten Schritte, nicht die ganze Bahn zu berechnen,

wo die fremden Gläubiger gerne aus ihrem eigenem Seckel die moldauischen Gläubiger letzter Klasse des Cridatar bezahlt haben, nur um jede Dazwischenkunft der Local-Gerichte bei Verwaltung und Vertheilung der Masse hintanzuhalten. Was die Liquidirung und Klassificirung der Forderungen betrifft, so will der Gebrauch, daß die Fremden sie von ihren beziehendlichen Consulaten machen lassen, während die eingebornen Gläubigen sie vor den Landestribunalen verfolgen; die Urtheile werden, so wie sie sind, von den Consulaten acceptirt, welche sie respectiren und bei Vertheilung der Masse vollziehen, in Gemäßheit des Princips, daß bei Streitigkeiten und Processen eines Eingebornen mit einem Fremden die Landesbehörden allein zu erkennen haben. Allerdings hat dieses doppelte Forum seine Unzukömmlichkeiten und weiset zu weilen bei Behandlung der verschiedenen Gläubiger höchst scharfe Rechtsanomalien auf, aber diese Anomalien sind ganz zu Gunsten der Unterthanen der Fürstenthümer. So gewährt z. B. das moldauische Gesetz der Ehefrau eines Kaufmanns für ihr Heirathsgut, so wie einem Minderjährigen für sein Vermögen gegen den Vormund ein Vorrecht selbst über die eingetragenen Hypothekargläubiger und über die Pfandgläubiger. Da nun die Ehefrau eines Oesterreichers, eines Franzosen u. s. w. stets der Nationalität ihres Mannes folgt, da die österreichischen oder französischen Gesetze kein so exorbitantes Privilegium zu Gunsten des Heirathsgutes rc. statuiren, und da andererseits in den Fürstenthümern domicilirende Fremde zu Vormündern oder Curatoren von Minderjährigen der eingebornen Familien nicht genommen werden, so ist klar, daß die Fremden, welche Hypotheken- oder Faustpfandgläubiger eines fallirten moldauischen Kaufmanns sind, dem durch das Landesgesetz eingeführten Vorrechte weichen müssen, während die moldauischen Gläubiger eines in dieser Provinz domicilirenden französischen, österreichischen oder englischen Kaufmannns niemals einen ähnlichen Schaden erleiden können, weil die Gesetze seines Landes, denen er unterworfen bleibt, solche gehässige Privilegien nicht kennen."

(Schluß folgt.)

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 12. December. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zu dem früher allergnädigst gespendeten Unterstützungsbeitrag pr. 1500 fl. CM. für das in Währing zu eröffnende Mädchen-Pensionat der Ursuliner-Klosterfrauen 600 fl. CM. beizufügen geruht.

Se. k. Hoheit der Kronprinz von Sachsen reist heute nach Dresden zurück.

Die Subscription für den aus Anlaß der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph in der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer gegründeten Fond zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger, commercieller und industrieller Zwecke betragen nach dem letzten Ausweise 38,634 fl. 25 kr. CM.

Se. Eminenz der Herr Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher, welcher am Montag die Reise nach Rom antritt, wird etwa 6 bis 8 Wochen dort verweilen und erst im Februar nach Wien zurückkehren.

Se. Eminenz der Kardinal Scitovßky ist am 5. d. M. von seiner Reise nach Rom nach mehr als einmonatlicher Abwesenheit in Gran eingetroffen.

Nachdem mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October angeordnet worden, daß die neue österreichische Währung auf die durch das Reglement vom Jahre 1846 bestimmten Consulargebühren nach denselben Grundsätzen angewendet werden soll, welche durch eine kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1858 in Betreff anderer landesfürstlichen Taxen vorgezeichnet worden sind, ist den k. k. Consularämtern ein diesfällig entsprechendes Normativ zugegangen, dessen wesentlichste Bestimmung darin besteht, daß alle Gebührensätze des Consulartarifs vom 9. Juli 1846, welche in bestimmten Beträgen in Conventions-Münze ausgedrückt sind, in österreichischer Währung nach dem bisherigen Ausmaße mit einem 5percentigen Zuschlage zu bemessen sind. Hiebei ist jeder unzahlbare Bruchtheil auf die nächst höhere zahlbare Größe zu erheben.

Da das neue Heeres-Ergänzungsgesetz der Bevölkerung meist kurz vor oder selbst erst nach Verstreichung des zur Anmeldung des Militär-Befreiungstax-Erlages festgesetzten Termines (October) bekannt wurde, so haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember laufenden Jahres allergnädigst anzuordnen geruht, daß sämmtliche Bezirksbehörden für die bevorstehende Recrutenstelluug ausnahmsweise ermächtigt werden, alle noch bis Ende Dezember l. J. angemeldeten Vormerkungen zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe als bewilligt zu behandeln, wobei sie dafür zu sorgen haben, daß der Erlag der Befreiungstaxe noch in gehöriger Zeit geschehe und die Abfuhrsscheine bei den betreffenden Verhandlungen beigebracht werden.

Den nicht berittenen Finanzwach-Respicienten ist das Tragen von Schleppsäbeln, sowohl in metallenen als ledernen Scheiden untersagt worden.

In Mailand sollte am 11. d. die zur Untersuchung einiger Verhältnisse der Grundsteuer gebildete Commission zusammentreten.

## Deutschland.

Sr. Maj. der König hat neuerdings über die der Krone zugehörigen Schlösser Verfügung getroffen, und zwar in der Art, daß solche dem Prinz Regenten abgetreten sind, mit Ausnahme von sechs Schlössern, über welche Se. Majestät sich die Disposition vorbehalten hat: Sanssouci, Charlottenhof, Charlottenburg, Erdmannsdorf, Stolzenfels und Brühl.

Wie man aus Berlin schreibt, hat der preußische Minister des Innern, Herr v. Flottwell, zwar seines vorgerückten Alters wegen den Wunsch geäußert, aus seinem Amte entlassen zu werden, ist indeß in Folge einer Unterredung mit dem Prinz-Regenten von diesem Antrage zurückgekommen und wird wahrscheinlich für die Dauer der nächsten Landtagssession noch auf seinen Posten verharren. Die Eröffnung des preußischen Landtags erfolgt vermuthlich am 12. Januar und zwar in feierlicher Weise durch den Prinz-Regenten in Person.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" erklärt das von der Schlesischen Zeitung verbreitete Gerücht, sie werde nach Berlin übersiedeln, für unbegründet.

Die „A. Z." berichtet aus Zweibrücken über das Ergebniß der Assisenverhandlung im Arndt'schen Preßprozeß Folgendes: Da der auf vorschriftsmäßige Weise durch öffentliche Bekanntmachungen und Anschläge vorgeladene Beschuldigte, der 90jährige „Ernst Moriz Arndt, Schriftsteller in Bonn," nicht erschienen war, so fiel die Mitwirkung der Geschwornen weg; der Generalprokuratur entwickelte aus Arndts Schrift: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein. Berlin, Weidmann 1858", mit vielem Aufwand von geschichtlichen Belegen und Ausführungen, daß die auch im Rheinkreise verbreitete Schrift Schmähungen und Verleumdungen des baierischen Kriegsheers und seiner Führer, namentlich des damaligen Obergenerals Feldmarschalls Wrede, enthalte, da den Baiern Rohheit, Diebstahl und Raublust während der Befreiungskriege vorgeworfen, insbesondere vom Wrede gesagt werde, daß er seinen Truppen das schlechteste Beispiel gegeben und sich selbst am Silbergeräthe im Schlosse Oels vergriffen, sogar dafür eine Empfangsbescheinigung ausgestellt habe — Anschuldigungen, von deren Ungrund der Verfasser sich habe Gewißheit verschaffen können und sollen, indem Wrede zu jener Zeit (1806) erweislich gar nicht in Schlesien, sondern krank in München gewesen sei. Deshalb sei Arnds Verfahren strafbar; er trage auf eine entsprechende Gefängnißstrafe und Unterdrückung der inkriminirten Schrift an. Der Gerichtshof ging auf diese Anträge ein und verkündete nach 1½stündiger Berathung das Urtheil, wodurch Arndt in contumaciam zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe, zu 50 Gulden Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt, auch die Unterdrückung der bezeichneten Schrift und die Bekanntmachung des Urtheils durch die Amtsblätter des Königreichs verfügt wurde.

In der Hannoverschen zweiten Kammer gab der Schloßbau in Montbrillant, für den bekanntlich die Regierung 600.000 Thlr. beansprucht, am 8. d. Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Der Generalsyndicus, Schatzrath Ostermeier, beantragte die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission zum Zweck der verfassungsmäßigen Prüfung. Der Minister von Borries widersprach diesem Antrag, da das Bedürfniß klar sei, und kein deutsches Fürstenhaus mit Schlössern so schlecht versehen sei, als das hannoversche. Hr. v. Bennigsen sprach sein Bedauern darüber aus, daß es sich hier um eine nachträgliche Bewilligung zum Theil schon verwendeter Gelder handle. So spannt sich die Debatte lebhaft fort, bis schließlich die Kammer sich mit einer Stimme Majorität für die Bewilligung der beanspruchten Summe entschied.

Da die beiden hannoverschen Kammern in ihren Beschlüssen über die Gerichtsverfassung wesentlich auseinandergehen, trat eine Conferenz zusammen, um diesfalls eine Vereinbarung zu berathen. Dieselbe blieb ohne Resultat und es wurde deshalb eine verstärkte Conferenz beschlossen.

Der Vergolder Strömer aus Memel wurde vor einiger Zeit durch den Grafen Szapski auf Wormen in Rußland, für den er die Ausführung mehrerer Arbeiten übernommen hatte, zunächst unter Drohungen zur Quittirung seiner Forderung aufgefordert, alsdann eingesperrt und hierauf mit seinem Gehülfen dem russischen Gerichte zu Schaulen unter der Denunciation, einen Diebstahl an Juwelen verübt zu haben, übergeben. In Folge der thätigen Bemühungen des preußischen Gränzkommissarius, Landraths v. Sanden, welcher sich mit dem russischen Gränzkommissarius, General v. Koch, persönlich nach Schaulen begeben hatte, ist derselbe jetzt seiner Haft entlassen worden und nach Memel zurückgekehrt. Die weiteren Schritte wegen des Verfahrens des Grafen Szapski gegen Strömer, dessen Unschuld sich klar herausgestellt hat, werden sowohl von den betreffenden Behörden, als auch von Strömer selbst gethan werden.

## Frankreich.

**Paris,** 8. Dec. Heute fand in den Tuilerieen Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers statt. — Durch ministerielle Verfügung ist der kaiserliche Unterrichtsrath zum 10. Januar einberufen worden. Seine Berathungen werden 14 Tage dauern. Der „Moniteur" berichtet erst heute über die am 1. Dezember erfolgte Constituirung des päpstlichen Nuntius, Msgr. Sacconi. — Im Lager von Chalons überwintern in diesem Jahre zwei Bataillone Fuß-Jäger mit einer Genie-Compagnie, drei oder vier Ouvriers-Compagnien und 200 Trainpferde. Die Arbeiten werden thätigst gefördert. — Der „Moniteur" meldet den zu Bezirs erfolgten Tod des Artillerie-Generals Raindre. General Raindre wurde zu La Chapelle am 14. Dezbr. 1779 geboren, lief als zwölfjähriger Knabe aus der Schule und wurde Freiwilliger. Als er 14 Jahre zählte war er bereits Fourier und zeichnete sich in der Schlacht bei Hohenlinden so aus, daß er auf dem Schlachtfelde Officier wurde. Bei Kulm wurde er schwer verwundet. Der „Moniteur" zählt 26 große Schlachten auf, an welchen dieser Offizier entscheidenden Antheil nahm. Er hatte im Ganzen 23 Feldzüge mitgemacht und 22 Wunden erhalten. — Der Präfect des Gard-Departements hat ein Rundschreiben an seine Beamten und die Maires der Ortschaften erlassen, in welchem es unter Anderem heißt, „daß gemäß den Ansichten des Ministers, in allen Departements, wo ein schwacher Theil der Bevölkerung der reformirten Kirche angehört, die protestantischen Bibeln zu den Schriften gezählt werden müssen, welche der Glaubenslehre der Mehrzahl zuwider sind und folglich eine gewisse Aufregung verursachen können! Demgemäß sind diese Werke von der Colportage ausgeschlossen, selbst wenn sie gestempelt wären." — Der Bericht des Ministers Magne über die Finanzlage von Frankreich, welcher morgen oder übermorgen im „Moniteur" erscheinen soll, wird als sehr günstig geschildert. — Der Marquis von Martainville ist ohne directe Leibes-Erben gestorben. Er hinterläßt mehrere Millionen und hat testamentarisch jedem seiner 25 Vettern 200,000 Fr. vermacht. — Längs der Festungsmauern von Paris wird gegenwärtig ein elektrischer Telegrah von 21 Dräthen gelegt. General Monayes, der ehemalige Präsident der Republik Venezuela, welcher beinahe Veranlassung zu einem Bruche zwischen Frankreich und dieser Republik gewesen wäre, ist in Paris angekommen.

Der Moniteur bringt heute die amtliche Verkündigung von der Blokade der Bai und des Flusses Turon, so wie des Hafens Cham-Callao, an der Küste von Cochinchina, die Admiral Rigault de Genouilly am 1. Sept. erklärt hat.

Der „A. A. Z." wird aus Paris geschrieben: Es wird für die Zeitgeschichte wichtig, das Verhalten der öffentlichen Meinung während jeder Phase des Montalembert'schen Processes zu constatiren. Die Wirkung, welche die erste Nachricht von der Recurs-Anmeldung hervorbrachte, ist gänzlich verwischt. Am ersten Tage konnte man glauben, Montalembert werde die Lacher nicht auf seiner Seite haben. Gegenwärtig giebt es keine Lacher mehr, weder auf der einen, noch auf der andern Seite. Die Rechtsfrage ist aus den gebildeten Kreisen tief ins Volksbewußtsein als nationale Gewissensfrage hinuter gedrungen. Momtalembert verschwindet als Parteimann, um seinen Proceß für die ganze Nation zu gewinnen oder zu verlieren. So steht heute die Sache. Uebersehen Sie nicht die Erscheinung, daß bis zum erstinstanzlichen Urtheil die Provinzialblätter fast vollständig schwiegen. Die mit der Sache sympathisiren schweigen noch, aber die andern haben es aus dem Moniteur gelernt, Sarkasmen auf den Grafen abzuschießen. Diese Taktik ist bereits ein Bedürfniß geworden. Die Minister haben vorausgesehen, was da kommen mußte und kommen wird. Alle sprachen gegen die juristische Möglichkeit eines Gnadenactes in Bezug auf ein noch nicht rechtskräftiges Urtheil; alle sprachen gegen einen Eingriff in die Magistratur und die Procedur. Als sie fort waren, blieb einer zurück. Er machte sich anheischig, die Sache zu arrangiren. Auf ein Blatt Papier schrieb er die Moniteurnote, und dieselbe wurde in einem unbewachten Augenblick leicht und heiter zur Druckerei befördert. Die Legitimisten aller Nüancen schaaren sich um Montalembert, welcher eine Position einnimmt, als hätte er zuerst die Fahne der Opposition auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung wieder aufgerafft. Während dieses Winters wird das Faubourg St. Germain, und was dazu gehört, durch die Zurückgezogenheit oder die Abwesenheit seiner Notabeln glänzen. Die solide Finance, welche man aufgefordert hatte, die Hausse zu machen, und der man dann die verderblichen Kriegsgerüchte an den Kopf warf, ist auch nicht bester Laune, so daß es wohl wieder amtlicher Aufforderungen zum Luxus bedürfen wird, um die Saison zu beleben und von den großen Gehalten etwas unter's Publicum zu bringen.

## Spanien.

Der Marschall O'Donnell hat nach Berichten aus Madrid vom 8. d. in den Cortes erklärt, die Regierung sei entschlossen, das constitutionelle System aufrecht zu erhalten.

Das in der Sitzung des spanischen Senats vom 3. d. M. von dem General Sanz (wie erwähnt) beantragte Tadels-Votum des Cabinets bezieht sich auf die von dem Ministerium vor der gesetzlich bestimmten Zeit vorgenommene Rectification der Wahllisten. Die Entscheidung des Senats über diesen Antrag war am 5. d. M. noch nicht erfolgt. Eine von diesem Tage datirte Depesche meldet, daß die Adreß-Commission des Senats sich über einen der Thronrede des Senats entsprechenden Addreß-Entwurf geeinigt hatte. Derselben Depesche zufolge veröffentlicht die amtliche Gaceta ein Circular an die Polizei-Beamten, in welchem denselben jede Einmischung in politische Angelegenheiten auf das Strengste untersagt wird.

## Großbritannien.

Herr Bright hat wieder eine Einladung zu einem in Glasgow abzuhaltenden Reform-Meeting erhalten, die er halb und halb angenommen hat. Gleichzeitig erklärt er, daß vor Zusammentritt des Parlaments keine weitere Einladungen er anzunehmen gedenke, nachdem er schon für Manchester, Edinburg und Rochdale versagt sei, und sein Gesundheitszustand ihm keine übergroßen Anstrengungen erlaube.

Die Handelskammer von Manchester hat der Regierung eine Denkschrift überreicht, die den atlantischen Telegraphen zum Gegenstand hat. Sie sei, heißt es in dieser Denkschrift, principiell allerdings gegen jede Regierungs-Unterstützung in kommerziellen Unternehmungen, aber hier handle es sich um ein wahrhaft nationales Beginnen, und nachdem die erste Gesellschaft ein so bedeutendes Kapital geopfert und die Möglichkeit des Werkes bewiesen habe, möge die Regierung zur Versenkung eines neuen Kabels das Ihrige beitragen, indem sie die Zinsen eines neu aufzubringenden Kapitals garantire oder einen Theil der Anlagekosten über sich nehme. Lord Derby hat darauf geantwortet, daß die Sache in Erwägung gezogen werden solle.

Ein Ungenannter tritt heute in der „Times" mit

---

so wählt man den kürzesten Weg, und nimmt an es bewege sich nicht elliptisch sondern nur parabolisch, da es auf die äußerste Genauigkeit vorläufig nicht ankommt. Nach einer Formel von Olbers, der drei verschiedene Beobachtungen voraus gehen müssen, kann ein Astronom in einem Tage die Elemente einer Kometenbahn finden, und so geschah es auch daß Donati, zwei Monate bevor sein Komet für das unbewehrte Auge sichtbar wurde, ihm seinen Wandel im Angesicht der Menschen vorschreiben konnte. Durch eine solche Arbeit erfährt man dreierlei: 1) die Neigung der Ebene der Kometenbahn zur Ebene der Erdbahn (Ekliptik) so wie die Lage der Schneidungspunkte der Bahn auf der Ekliptik; 2) die Gestalt und die Achsenstellung der Kegellinie auf dieser Ebene; die Zeitumstände des Kometenlaufes oder das Datum des Durchgangs durch das Perihel (größte Sonnennähe), wo das Gestirn den Gipfel der Kegellinie erreicht, so wie die Art seiner Bewegung, ob sie recht- oder rückläufig sei, oder mit andern Worten, ob sein Lauf dieselbe oder die entgegengesetzte Richtung wie die Erde nimmt. (Jene Elemente des donatischen Kometen sind folgende: 1) Neigung gegen Ekliptik 63° 3′ 48″, Longit. des aufsteigenden Knotens 165° 24′ 21″. 2) Longit. des Perihels 36° 24′ 23″, Abstand des Perihels (Focaldistanz) 0,575,902 (d. h. Erdabstände von der Sonne. 3) Bewegung: Retrogard, Zeit des Perihels 1858, Sept. 29. 6h. 7m. 23. s. m. Zeit von Paris.)

Am 5. October, an jenem Abend wo der Arctur dicht über dem Kometenstern stand, hatte der Kopf des Gestirns 2 Bogenminuten Breite, der Kern *) des Kometen oder der glänzende Punkt im Kopf und an der andern Spitze des Schweifes nur 10 Bogensecunden, der Schweif selbst hatte eine Länge von 35 Grad, und an seiner weitesten Oeffnung eine Breite von 8°. Damals stand der Komet von unsern Sternwarten 0,57 Längeneinheiten entfernt. Als Längeneinheit oder als Elle dient aber den Astronomen bekanntlich der mittlere Abstand der Sonne von der Sonne, welcher 20,682,000 geogr. Meilen beträgt. Der Komet ist uns daher auf 11—12 Mill. Meilen nahe gekommen. Würde nun an der Stelle des Kometen ein Körper gewesen sein von gleicher Größe wie unsere Erde, so würde er in unseren Fernröhren einen Durchmesser von 30 Bogensecunden gezeigt haben. Der Kern des Donatischen Kometen hatte also einen dreimal kleineren Durchmesser als die Erde oder 7—700 Meilen, während unser Mond 454, der Mercur 671 geogr. Meilen im Durchmesser zählt. Der Schweif dagegen maß 8 Mill. geogr. Meilen in der Länge und 1½ Mill. Meilen im Durchmesser an der größten Oeffnung. Der Rauminhalt von Kopf und Schweif betrug an jenem Tage das Tausendfache vom Volumen der Sonne! Der Komet von 1843 hatte übrigens einen Kern von doppeltem Durchmesser, wie der Donatische, und einen Schweif von 36 Mill. Meilen Länge, während der Komet von 1811 zwar einen sehr dicken Kopf von 270,000 Meilen Durchmesser, aber einen vergleichsweise kurzen Schweif besaß.

(Schluß folgt.)

*) Der Kern des Donatischen Kometen war für unbewaffnete Augen nicht sichtbar, denn in Fernröhren von 150facher Amplification erschien er kaum größer als das Oehr einer englischen Nähnadel.

## Vermischtes.

** Ueber den wahren Stand der Millionen-Erbschaft ist der „Wdr." ermächtigt, folgende verläßliche Angabe zu machen: Der Nachlaß des zu London verstorbenen Walter Reinhard beträgt circa 22 Millionen. Walter Reinhardt hatte nämlich in Indien bei verschiedenen Fürsten als General gedient, hatte eine indische Fürstin geheirathet und sowohl selbst als durch sie große Reichthümer erworben. Nach seinem Tode wurde durch den Verkauf ausgedehnter Ländereien und anderer Werthe die enorme Summe erlöst. Als Erbsprätendent in erster Linie erscheint der k. k. österreichische Oberlieutenant Reinhard, nachdem sein Großvater und der Großvater des Walter Reinhard „Brüder, somit deren beide Väter „Geschwisterkinder" sind. Sowoh! der Vater des Walter Reinhard als auch jener des k. k. Oberlieutenant stammen aus Trier. Um zur Zeit der französischen Invasion der Einreihung bei den Blauröcken zu entgehen, ging der Vater des Walter Reinhard nach Ostindien, der Vater des Oberlieutenant wählte Oesterreich. Letzterer nahm sonach bei „Roßbach-Infanterie" Dienste und starb als Unteroffizier im J. 1829. Walter Reinhardt lebte zuletzt in London, wo er für einen der reichsten Privatiers galt. Der k. k. österreichische Oberlieutenant Reinhard ist bereits im Besitze aller erforderlichen Dokumente um sein Erbrecht legal zu erweisen. Zu diesem Zwecke hat er bereits beim hohen Armee-Oberkommando einen dreimonatlichen Urlaub erwirkt und wird in der kürzesten Zeit seine Reise nach London antreten. Nach Londoner Nachrichten haben sich dort der Reinhards Manche und Viele wegen der mehrgedachten Erbschaft gemeldet; allein außer dem gedachten Oberlieutenant hat nur noch ein einziger Reinhard aus Ungarn rechtsgiltige Ansprüche zu erheben vermocht, und dieser zweite Erbsprätendent ist ein bis nun für verschollen gehaltener Bruder des Oberlieutenant Reinhard.

** Wiederholt ist in öffentlichen Blättern der zahlreichen Diebsstähle erwähnt worden, welche an den Waarentransporten im lombardisch-venetianischen Königreiche verübt wurden, und der energischen Maßregeln, welche über Anregung des k. k. Finanzministeriums von der k. k. obersten Polizeibehörde zur Entdeckung und Beseitigung dieser Unterschleife ergriffen worden sind. In Folge dieser Bemühungen ist beim Tribunale erster Instanz in Como, welchem die Führung aller betreffenden Untersuchungen übertragen wurde, ein Monstreproceß entstanden, welcher in den Annalen der Gerichtspflege wenige seines Gleichen haben dürfte. Derselbe umfaßt 610 einzelne Fälle, welche vom Jahre 1849 bis in's 1858 reichen, und 507 Beschuldigte, von denen 85 in Verhaft sich befinden; die Acten sind bereits zu 63 Fascikeln mit 9010 einzelnen Stücken angewachsen. Bemerkenswerth ist, daß von den durch das Gerücht so sehr verdächtigten Finanz-Beamten kein einziger unter den Beschuldigten sich befindet und gegen keinen eine gravirende Aussage vorgekommen ist.

** Ueber die in New-York entdeckte Fälschung von österreichischen Banknoten wird jetzt Näheres bekannt. Im September kaufte der dortige Bankier G. Speyer einen Posten österr. Hundertguldennoten im Betrage von etwa 1500 Dollars von einem Fremden. Die Noten wurden nach Europa eingeschickt, kamen aber als unechte nach New-York zurück. In Folge dessen wurden Schritte gethan, um den Urheber des Betruges

dem Vorschlage auf, eine Compagnie zur Erwerbung des von Lord Derby zurückgewiesenen Sarawak zu bilden. „Die ostindische und die Hudson-Bai-Compagnie — schreibt er — fingen auch als kleine Kaufmanns-Vereine an und erwarben ausgedehnte Besitzungen. Sie wurden von der Krone mit Freibriefen ausgestattet. Weshalb sollten die Kaufleute von London, Maschester, Liverpool und Glasgow, denen der Besitz Sarawaks für England wünschenswerth erscheint, dasselbe nicht auf eigene Hand, als die „Borneo-Compagnie mit beschränkter Verpflichtung" (d. h. jeder haftet nur mit seinem Actien-Betrage) in Miethe nehmen? Es steht ihnen dieß vollkommen frei, und es könnte im indischen Archipel daraus ein eben so großes Reich, als wäre es von der Krone gechartert, hervorgehen." — Aus Kanada kommt die traurige Nachricht — einstweilen indeß noch unverbürgt — daß 3 junge Engländer, Söhne des Herzogs von Devonshire, des Marquis von Westminister und des Grafen Shaftesbury, auf ihrer Reise durch die kanadischen Wildnisse von Indianern angegriffen und mitsammt dem größten Theile ihrer Führer und ihres Gefolges ermordet worden seien.

## Italien.

Man meldet aus Genua vom 9. d. M.: Heute Morgens warf hier die amerikanische Schraubenfregatte „Rabas" die Anker. Sie hat 40 Kanonen und 570 Mann. Der „Nizzardo" berichtet, es sei am 6. d. der Großfürst Constantin am Bord der russischen Dampffregatte „Retizan" mit der Großfürstin Alexandra und seinem Sohne Nikolaus in Villafranca eingetroffen, von wo ein Ausflug erfolgte, um die Großfürstin Katharina von Leuchtenberg zu besuchen.

Auf die Entdeckung des Mörders des am 30. November in Castiglione erschossenen Doctors Guidotti (eine That, die außerordentliches Aufsehen um so mehr erregen mußte, als deren Motive zur Zeit noch nicht aufgeklärt sind), ist von der herzoglich modenesischen Regierung ein Preis von 5000 Frcs. gesetzt worden.

Man schreibt aus Neapel vom 2. d. M.: Lord Stratford de Redclife wird hier einen länger dauernden Aufenthalt nehmen; er hat bereits den Mitgliedern der kgl. Familie seine Aufwartung gemacht. Die neue Organisation der kgl. Marine ist durch die Einführung der Seeconscription vervollständigt worden; seit dem Jahre 1822 waren hier die Ministerien des Kriegs und der Marine vereinigt; im Anfange des laufenden Jahres wurde die Scheidung derselben vorgenommen. Ueberhaupt hat die Marine hier allmälige aber wichtige Fortschritte gemacht. Die Errichtung eines Admiralitätsrathes, dem der Graf von Aquila, der Bruder Sr. Maj. des Königs präsidirt, der Bau neuer Fahrzeuge, z. B. der Fregatte „Tasso", der Corvette „S. Maria", zweier Avisodampfer, einer schwimmenden Batterie, zweier Bombarden u. dgl., endlich die großartigen Arbeiten, welche in dem schönen Hafen von Castellamare vorgenommen werden, sind durchgehends Werke der letzten Zeit. Rüstig wird daran gearbeitet, sie glücklich zu Ende zu führen und dadurch die neapolitanische Marine, die sich stets in einem achtbaren Zustande befand, noch mehr zu heben.

## Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus St. Petersburg geschrieben: „Der Metropolit der Tschernagora und Berda, Niegutsch, der hierher gekommen ist, um die Weihen durch den Synod zu empfangen, hat hier, wie zu erwarten war, einen glänzenden Empfang von Seiten der Geistlichkeit, der Bevölkerung, namentlich der kaiserlichen Familie gehabt; er ist dem Kaiser, den Kaiserinen und den Großfürsten vorgestellt worden. Indessen hat sich der Empfang nicht blos auf Höflichkeiten erstreckt, sondern neben einer sehr bedeutenden Unterstützung von Seiten des Kaisers ist dem Metropoliten auch die Sammlung von Beiträgen gestattet worden, weshalb er auch die Rückreise über Moskau und Kiew machen wird. Das gesammelte Kapital soll übrigens in Rußland bleiben und sollen nur die Zinsen nach Montenegro gehen, das dadurch allerdings besser mit Rußland verbunden bleibt als durch eine einmalige Schenkung."

## Türkei.

Aus Konstantinopel sind in Marseille Nachrichten vom 1. d. M. eingelaufen. Die Vertreter der verschiedenen Mächte hatten zwei Tage hinter einander Berathungen gehalten, deren Gegenstand die in den Donau-Fürstenthümern herrschende Krisis war. Wie aus Persien berichtet wird, war der französischen Militär-Mission allerwärts ein trefflicher Empfang zu Theil geworden.

Laut Berichten vom Libanon, die bis zum 25. November reichen, war die Zwietracht trotz des Todes des Häuptlings der Jusairis und trotz der Unterwerfung der aufrührischen Volksstämme im Zunehmen begriffen, und man sehnte sich allgemein nach einem Einschreiten von Seiten der europäischen Mächte. In einem nahe bei Damascus Statt gehabten Gefechte war von arabischen Nomaden ein furchtbares Blutbad angerichtet worden. Die Besiegten und Niedergemetzelten waren Mutualis."

Aus Bosnien wird der „Agr. Ztg." unterm 29. Nov. geschrieben: Der General-Gouverneur Kiani Pascha hat angeordnet, daß bei 40 von den in der Affaire bei Posavina gravirten Raja's nach Konstantinopel abgeschickt werden sollen, um dort abgeurtheilt zu werden — dieselben werden demnächst dahin abgehen. Die in Wien gewesenen bosnischen Deputirten, welche bisher in Sarajevo streng bewacht wurden, sind jetzt auf Verwendung der fremden Consuln in ihre Heimath entlassen worden. Der Mudir von Brebir, gegen welchen mehrere Beschwerden vorgekommen sind, ist von seinem Posten enthoben und bei dieser Gelegenheit verfügt worden, daß die Posten der Mudire längs der österreichischen Grenze durch Beamte, die hiezu fähig befunden werden, besetzt werden — es sind auch bereits mehrere Verwechslungen diesfalls geschehen. Der Statthalter von Serajevo, Kiani Pascha, hat mit der Publicirung des Fermans, welcher die Suspendirung der Tretina angeordnet, aus dem Grunde gezögert, weil im Zvorniker Districte, wo die meisten Anstände wegen Einhebung der Tretina bestanden, das Uebereinkommen getroffen wurde, wonach die Tretina des vorigen Jahres in drei folgenden Jahren ratenweise erlegt werden muß.

## Asien.

Die in London am 11. d. eingetroffene Ueberlandpost brachte keine Neuigkeiten von Belang aus Ostindien. Aus Hongkong sind die Nachrichten vom 29. October datirt. Lord Elgin wurde daselbst erwartet. Canton war vollkommen ruhig, sicher und die Geschäfte gingen schwunghaft. Aus Aden wird gemeldet, daß Commodore Edgell von Galb nach Djeddah abgehen sollte. — Nachträglich wird aus Calcutta vom 9. Novbr. gemeldet: Clyde attakirte das Fort Amathée. Der Rajah unterwarf sich, das Fort wurde genommen. Gewarree und Hussingabad wurden besetzt. Tantia floh westwärts. Lord Elgins Unterhandlungen sind befriedigend ausgefallen. Einem Gerüchte zufolge wäre Japans Kaiser gestorben.

Die Proclamation Lord Clyde's vor Eröffnung des Feldzuges in Audh lautet: „29. October. Der Commandeur en chef thut dem Volke von Audh hiermit zu wissen, daß er auf Befehl des sehr ehrenwerthen General-Gouverneurs kommt, um die Beobachtung der Gesetze zu erzwingen. Damit er dies ohne Beschädigung an Leben und Besitzthum zu thun im Stande sei, muß jeder Widerstand von Seiten des Volkes aufhören. Im Lager und auf dem Marsche wird die strengste Mannszucht gehandhabt werden. Wo kein Widerstand sich kund gibt, werden Häuser und Felder verschont bleiben, keine Plünderung in Städten und Dörfern gestattet werden. Wo sich jedoch Widerstand zeigt, ja wo nur ein einziger Schuß gegen die Truppen abgefeuert wird, müssen die Bewohner auf das Schicksal, welches sie sich selbst bereitet haben, gefaßt sein, ihre Häuser werden niedergebrannt und ihre Dörfer geplündert werden. Es ergeht diese Proclamation an alle Classen der Bevölkerung, vom Talukdar bis zum ärmsten der Ryots. Der Commandeur en chef fordert alle Gutgesinnten auf, in ihren Städten und Dörfern zu bleiben, wo sie seines Schutzes gegen jede Gewalt sicher sein können. (gez.) Clyde."

Auf die Eingebornen scheint die Proclamation der Königin nicht den erwarteten Eindruck gemacht zu haben. Ein eingeborner Journalist in einem hindustanischen Blatte sagt, alle Bekenntnisse und Zugeständnisse, welche diese Proclamation mache, seien auch von der ostindische Compagnie und deren Beamten schon öfter ausgesprochen worden, seien aber stets auf dem Papiere geblieben oder unter allerlei Vorwänden beseitigt worden. Auch ein Correspondent der „Daily News" berichtet, die Proclamation sei nicht mit Enthusiasmus und Dankgefühl, sondern mit allgemeiner Unzufriedenheit oder Enttäuschung aufgenommen worden. Allgemein hat sich die Ansicht ausgesprochen, das sei nur eine Fortsetzung der alten Compagnieregierung. Wenn übrigens die Proclamation den Führern des Aufstandes nichts als Schonung des Lebens verspreche, so dürften sich nur wenige zur Unterwerfung bewogen fühlen.

Ueber die Mordscenen in Cawnpur berichtet Herr W. Russell, der Spezial-Correspondet der „Times," jetzt nachträglich noch Folgendes: „Der von Mrs. Murray veröffentlichte Bericht über diese Schreckensgeschichte ist erwiesener Maßen Dichtung und Wahrheit, aber seitdem ist ein anderer Augenzeuge aufgetreten: ein Christ von Halkate, Namens Fitchett, der in Cawnpur als Mitglied eines Regiments-Musikchors diente und nur dadurch dem Blutbade Nena Sahib's entronnen war, daß er sein Christenthum abschwor. Dieser Mann war seitdem gezwungen beim Nena geblieben, bis es ihm endlich gelang, zu entkommen, wo er dann der Polizei Bericht abstattete. Dieser bekräftigt die allererste Version, daß nämlich Nena Sahib selbst die Ermordung der Frauen anbefohlen habe, aber er enthält auch unter Anderem folgende bisher nicht bekannte Details: Zugleich mit den englischen Frauen waren auch vier Männer eingesperrt worden. Drei davon weiß Fitchett zu nennen: Herr Thornhill, Steuereinnehmer von Futtigur; Oberst Smith und Brigadier Goldie (diese drei waren in der That spurlos verschwunden). Sie waren zu einer Besprechung mit Brigadier Jeekier, einem Offizier der Meuterer, eingeladen, aber auf dem Wege zu ihm, auf offener Straße überfallen und niedergemacht worden. Mittlerweile hatte Nena den Befehl zur Ermordung der hilflosen Frauen ertheilt. Aber bei der Ausführung zeigten sich einige Schwierigkeiten. Es weigerten sich nämlich die Infanteristen sowohl wie die Cavalleristen, die That zu vollbringen. Endlich zwang man einige Soldaten vom 5. Eingebornen-Regiment, in das Haus zu gehen, um auf den zusammengedrängten wehrlosen Haufen zu feuern. Aber auch dann noch widerstrebte ihnen die Metzelei und sie schossen ihre Gewehre in die Luft ab. Darauf hin wurden zwei gemeine Fleischerknechte aus der Stadt geholt; man gab ihnen Hacken und befahl ihnen die Eingeschlossenen nach einananLder zu tödten. So geschah es, während der Ausgang von den Reitern gehütet wurde. Aber es war eine lange Arbeit. Er war 5½ Nachmittags, als die Fleischerknechte hineingeschickt wurden und erst um 10 Uhr Nachts kamen sie wieder heraus und meldeten, daß die Arbeit beendet sei. Nena Sahib hielt sich diese Zeit über in einem nahegelegenen Hotel auf und als er hörte, daß Alles todt sei ließ er die Zugänge die Nacht über schließen und bewachen. Er selbst aber gab seinen Freunden einen Schmaus und Ball zum Besten. Am folgenden Morgen wurden die Leichen der Gemordeten theils in einen Brunnen des Schlächterhauses, theils in den Ganges geworfen. Fitchett flüchtete am 16. nach Futtigur und hier begnete ihm etwas sehr Merkwürdiges. In Futtigur nämlich will er Miß Wheeler (die Tochter des Generals, von der man eine Judiththat erzählt hatte) zu öfteren Malen gesehen haben. Sie reiste in Gesellschaft eines Sipoyreiters, der sie aus Cawnpur mitgeführt hatte, und er selbst (Fitchett) mußte mehrere Male in einer Stube, in welcher Miß Wheeler anwesend war, engliche Zeitungen, die aus Calkutta angekommen waren, vorlesen und übersetzen, wobei er bemerkte, daß die Berichte vom chinesischen Kriege bei den Zuhörern das allergrößte Interresse erregten. Das Mädchen — so erzählt Fitchett weiter — ritt auf einem englischen Sattel dicht hinter ihrem Reitersmann, als die Truppe abmarschirte, oder besser gesagt, als sie beim Anmarsch der Engländer nach Kalpi floh. Wenn dies Alles wahr ist, so wäre es möglich, daß das unglückliche Mädchen heute noch lebt und gezwungen ist, mit einem der zerstreuten Heerhaufen umherzuziehen. Wahrscheinlich ist es aber nicht."

## Amerika.

In New-York ist, wie die bis zum 24. d. reichenden Nachrichten melden, ein Massen-Meeting von Juden abgehalten worden, um dem Unwillen über das Verhalten des päpstlichen Stuhles in der Mortara-Angelegenheit Ausdruck zu geben.

In Utah ist ein Streit über die Wahl des Regierungssitzes entstanden, welcher von dem Gouverneur Cumming durch die Entscheidung beendigt wurde, daß die Legislatur des Territoriums in Fillmore City zu sammentreten solle, welcher Ort ursprünglich zur Hauptstadt bestimmt, später mit der Salzsee-Stadt vertauscht wurde.

Aus Buenos Ayres ist nichts von politischem Interesse zu melden. Die Hoffnung, daß die argentinische Conföderation die auf Benachtheiligung von Buenos Ayres berechneten Differentialzölle nicht einführen werde, scheint gänzlich aufgegeben zu sein und man erwartet die Einführung zur bestimmten Zeit, nämlich zu Neujahr. Nach einem unbeglaubigten Gerüchte soll ein Soldaten-Aufstand in Guardia del Monte ausgebrochen sein. — In Montevideo ist Alles ruhig und die Ruhe anscheinend auf längere Zeit gesichert.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums die Einleitung getroffen, daß die von den Dividenden der Bankactien für das Verwaltungsjahr 1858—59 zu entrichtende Einkommensteuer aus den Erträgnissen des Institutes berichtigt werde. Die Nationalbank wird demgemäß, statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

— Die Direction der österr. Nationalbank bringt zur Kenntniß, daß wegen der Vorbereitung zu der im Monate Jänner 1859 erfolgenden Dividenden-Auszahlung „vom 20. Dez. 1858 bis inclusive 2. Jänner 1859" bei der Liquidatur der Bank weder eine Umschreibung oder Vormerkung von Bankactien, noch eine Hinausgabe von Coupons stattfindet. Die Wiederaufnahme dieser Amtshandlungen beginnt somit „am 3. Jänner 1859."

— Der Frachtenverkehr auf der Bahnstrecke Wien-Linz beginnt mit 1. Jänner k. J.

— Der Vertrag bezüglich der südösterreichischen Eisenbahn-Gesellschaft, der in den letzten Tagen noch einige Zusätze erhalten haben soll, hat sein letztes Stadium durchlaufen und hat nunmehr die vollständige Genehmigung erhalten.

— Der neue Verschleißtarif der echten Havana-Cigarren, giltig für alle Kronländer, ist folgender: 1. Cathegorie: per 100 Stück Regalia 30 fl., Regalia Media 20 fl., Millar Londres 15 fl. Oesterr. Währung. 2. Cathegorie: Regalia Grande 19 fl. per 100 Stück, 20 Nkr. per ein Stück; Regalia Britamia 17 fl. per 100, und 18 Nkr. per ein Stück; Regalia Londres 15 fl. per 100 und 16 Nkr. ein Stück; Regalia Media 12 fl. 25 Nkr. per 100 und 13 Nkr. ein Stück; Panetales 9 fl. 50 Nkr. per 100 und 10 Nkr. ein Stück; Damas und Galanes 8 fl. 50 Nkr. per 100 und 9 Nkr. ein Stück; Londres 9 fl. 50 Nkr. per 100 und 10 Nkr. ein Stück; Millar-Comun 7 fl. 50 Nkr. per 100 und 8 Nkr. ein Stück. Der Verkauf der Cigarren erster Cathegorie findet nur in den ausdrücklich dazu bestimmten Orten, und nur in ganzen Kistchen statt. Der stückweise Verkauf derselben ist daher verboten.

— Wie der „W. G. B." meldet, hat Herr Hofrath Francesconi, seit längerer Zeit leidend, seine Demission als General-Inspector der Nordbahn überreicht und wurde in den Pensionsstand versetzt. Wahrscheinlich dürfte Herr Professor Stummer, bisher Directions-Präses der Nordbahn, zum General-Inspector designirt sein.

**Paris,** 10. December. Nach dem heute erschienenen Bank-Ausweis haben sich vermehrt: der Baarfond um 28, der Contocorrente des Staatsschatzes um 26¾, die Vorschüsse um 11⅞ Millionen; vermindert: das Portefeuille um 3, der Billetumlauf um 3¼ Millionen Francs. Das Escompte-Comptoir hat dem Vernehmen nach das Project seiner neuen Organisation genehmigt; in diesem Falle würde es von der Errichtung einer neuen Creditbank sein Abkommen erhalten.

**London,** 11. Dezember. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,038,910 Pf. Sterl. Metallvorrath 18,921.171 Pfund Sterling.

**Krakauer Cours** am 11. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 441 verl., fl. 437 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.— verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 85.50 verlangt, 85.10 bezahlt, ohne Zinsen.

**Lotto-Ziehungen** am 11. Dezember.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz: | 51 | 23 | 10 | 90 | 44. |
| Brünn: | 33 | 80 | 52 | 84 | 82. |
| Triest: | 81 | 77 | 85 | 89 | 73. |
| Ofen: | 33 | 35 | 30 | 64 | 84. |

Die „Oesterreichische Correspondenz" ist uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. und 12. Dezember 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: Hr. Kasimir Graf Stadnicki, Statthaltereirath a. Wien.

Im Hotel de Dresde: Hr. Rath Eduard Kawecki a. Rzeszów.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Josef Gostkowski a. Opatkowice, Mathias Górski a. Oświęcim, Stefan Schmidt a. Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Leopold Szumski a. Sędiszów, Emil Stojowski a. Michowice, Stefan Starowiejski n. Chamówki, Graf Johann Stadnicki n. Galizien, Graf Wladimir Dzieduszycki n. Lemberg, Graf Stanislaus Skórzewski n. Prachnów, Graf Karl Bobrowski n. Tarnów, Teofil Trzebiński n. Polen, Anton Maszewski n. Smolic.

---

zu ermitteln und die Nachforschungen der Polizei ergaben, daß auch bei andern Geschäftsleuten für mehre tausend Dollars solche gefälschte Noten angebracht worden waren. Zunächst wurde ein Ungar, Namens Johann Kengi als verdächtig verhaftet, desgleichen ein Schweizer Cigarrenfabrikant Johann Sturzenegger. Beide hatten an verschiedenen Orten falsche österr. Banknoten verkauft oder zum Verkauf angeboten; auf die Frage, woher sie dieselben hätten, nannten sie einen gewissen Heinrich Rohner. Dieser wurde nun ebenfalls festgenommen. Er will die Noten von einem deutschen Landsmann, Namens Gilbert Neschmusser den er zufällig auf der Gasse begegnete, erhalten haben; aber von diesem Neschmusser ist keine Spur zu finden und die Polizei hält Rohner's Angaben für erlogen. Zu weiteren Ergebnissen haben die Einvernehmungen der Verhafteten bisher nicht geführt. — Was die in der Schweiz verhafteten Verbreiter falscher österr. Banknoten betrifft, so sind neuestens wieder zwei Einwohner von Rorschach als verdächtig festgenommen und nach St. Gallen eingeliefert worden.

** Für die durch Brand verunglückten Bewohner von Frankenstein und Zadel in Preußisch-Schlesien sind neuerdings wieder Beträge aus der Woiwodschaft Serbien und dem Temeser Banate, aus Ungarn Böhmen, Mähren Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Salzburg, Triest, Kroatien und Slavonien, in der Gesammtsumme von 765 fl. 23 kr. CM. und 11 fl. 81 kr. österr. W. eingegangen und ihrer Bestimmung zugeführt worden.

** Fürst Adam Czartoryski, der seit mehreren Wochen in Goluchowo, auf dem Gute seines Schwiegersohnes, des Grafen Johann Działyński sich aufhält, wird, wie die „Posener Zeitung" meldet, schon in den nächsten Tagen in Begleitung seiner Tochter nach Paris zurückreisen.

** Dieser Tage entdeckte die Stuttgarter Polizei ein recht interessantes Diebsasyl. Dasselbe bestand aus einem verschließbaren Kellerraum, der mit gestohlenen Gegenständen in ein recht nettes Boudoir umgewandelt war. Ein prächtiger Spiegel, ein elegantes Sopha ein polirter Tisch und Stühle bildeten das Ameublement. Ein Pfeifenbrett mit einem „Pfeifensystem" zierte die Wand, auf dem Tische stand eine Astrallampe, nur fehlte das Oehl, statt dessen eine Kerze auf der Lampe stack. Schlafrock und Hausschuhe fehlten nicht und damit die Füße nicht auf dem kalten Boden schaden nähmen, war ein Teppich ausgebreitet. Auch ein Ofen war da, und die Pfähle der nahen Weinberge lieferten das Holz. Kurz die Höhle war eine recht comfortable Junggesellenwohnung. Wer dieselbe bewohnte, ist bis jetzt noch unbekannt geblieben.

** Laut Privatnachrichten ist das Hamburger Schiff „Borussia," die unmittelbare Nachfolgerin der „Austria," bei ihrer Ueberfahrt nach New-York nur mit großer Mühe vor Unglück bewahrt worden. Das Schiff wurde am 25. October an den Banken von Neufoundland von einem der heftigsten Stürme überfallen und mit einer Schnelligkeit von 14 Meilen auf die Stunde nordwärts getrieben. Alle Segel, 8 an der Zahl, wurden mit einem Mal in Fetzen gerissen, das Schiff mußte mitten im Sturm gewendet und vor den Wind gebracht werden. Das Geschick des Schiffes hing an einem dünnen Faden, der kleinste Unfall an Maschine oder Ruder, das kleinste Versehen des Commandirenden hätte Allen den Untergang gebracht; Offiziere, Maschinisten und Mannschaften hatten 48 Stunden, so lange der Sturm währte, unausgesetzt gearbeitet; ihrer ausgezeichneten Haltung verdanken Schiff und Passagiere ihre Rettung. Am 28. October ging die „Borussia" im Hafen von New-York vor Anker.

** Endlich ist, wie man der „Nat.-Ztg." aus Stockholm schreibt, der scandalöse Prozeß zwischen Dlle. Frederike Mendelson und dem Redacteur des „dritten Fädernesland et", E. Lindahl, der so viel Gerede von sich machte, mit dem zweiten und letzten Akte, dem eigentlichen Preßprozesse, geschlossen. Das Rathhausgericht hatte nämlich in erster Instanz Lindahl für ehrlos erklärt und ihn zu 28tägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod und zur öffentlichen Abbitte an Dlle. Mendelson verurtheilt. Auf die von Lindahl deshalb beim Svea-Hofgerichte eingelegte Appellation bestätigte dieses als zweite Instanz pure die erstinstanzliche Sentenz. Lindahl hat sich nun dabei beruhigt, auf die Appellation an den obersten Justizhof verzichtet und am 23. November seine Wasser- und Brodstrafe anzutreten begonnen.

** Die Schrift Montalemberts, um deren Willen er verurtheilt wurde, ist in Paris unter dem verkehrten Titel: „Edni'l Rus Tabed Nu, par Ed. Trebmelatnom" (Un debat sur l'Iude, par de Montalembert) ausgegeben worden. Ehe die Polizei den Betrug merkte, war die Schritt bereits in Massen abgesetzt.

** Ein in Vincennes garnisonirendes Linien-Infanterie-Regiment hat 40,000 Frcs. Actien zum Suezcanal gezeichnet. Vom Obersten bis auf die Trommelschläger herab war sämmtliche Mannschaft bei den Zeichnungen vertreten.

** Die Bevölkerung Neapels erwartet, daß der Vesuv in nächster Zeit einen ganz außerordentlichen Anblick bieten wird. Der Kegel und auch die Seiten des Vulcans zerklüften und spalten sich an vielen Stellen und kleine Nebenkrater werfen an verschiedenen Puncten fortwährend glühende Lava aus. Man befürchtet, daß der große, aus aufgehäuften vulcanischen Stoffen gebildete Kegel plötzlich einstürzen werde, was zu einer furchtbaren Katastrophe für die am Abhange des Berges gebauten Ortschaften Resina und Portici führen könnte.

** Nach dem vom päpstlichen Generalvicariat veröffentlichten amtlichen Ausweise wohnen gegenwärtig in den 54 Pfarreien der Stadt Rom 180.359 Einwohner, darunter 34 Bischöfe, 1331 Priester, 2404 Mönche und Ordensgeistliche, 854 Seminaristen und Collegialen und 1872 Nonnen. Die Rubrik „Ketzer, Türken, Ungläubige und Juden" enthält 854 Personen. Außerdem wohnen aber im Ghetto noch an 5000 Juden, welche aber in der Statistik nicht als Rom's Einwohner gerechnet werden.

** Im Jahre 1861 soll in London wieder eine allgemeine Kunst- und Industrieausstellung stattfinden. Die Anregung geht von der Society of arts aus, welche auch die Ausstellung von 1851 angeregt hatte. Auch Malerei und Musik (?) sollen vertreten sein und die Ausländer zur Theilnahme unter denselben Bedingungen wie Engländer eingeladen werden. Nur ausgewählt Gegenstände sollen aufgestellt werden, und zwar nicht nach Ländern, sondern nach Classen.

** Der englische Transportdampfer „Bombay," welcher 300 Mann Truppen an Bord hatte, und über dessen Schicksal man bereits in größter Besorgniß war, ist glücklich in Plymouth eingelaufen, nachdem er 8 Tage lang der Wuth der Stürme im Canal ausgesetzt war. Er hat seine Masten und 11 Matrosen verloren. Der Capitän, der sich in der größten Gefahr geweigert hatte, ein Nothsignal aufzuziehen, wird wahrscheinlich vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

** In Hastings wurde in voriger Woche ein Fisch gefangen, wie er in Europa noch nie lebendig gesehen worden. Er hält sich ausschließlich in den indischen Gewässern auf, wird aber auch dort nur äußerst selten lebendig gefangen. In Indien nennen sie ihn den Polypen, mit dem er einige Aehnlichkeit hat. An der spitzig zulaufenden Schnauze befinden sich nämlich 8 Arme oder Fühler, deren jeder ungefähr 200 Ausläufer zum Einfangen der Beute trägt. Außer diesen befindet sich auf dem Kopfe ein Behälter für eine tintenartige Flüssigkeit, die das Thier seinen Verfolgern entgegenspritzen kann. Das eben eingefangene Exemplar mißt 7 Fuß in der Länge.

** Das englische Ministerium des Aeußern hat, wie Lord Paget dem Herrn Alex. v. Humbold mittheilt, alle Maßregeln des englischen Generalconsulats in Tripolis zur Erlangung sicherer Nachrichten über Dr. Vogels Schicksal vollständig gebilligt. Es werden demzufolge ohne vorher die Rückkehr des bekanntlich schon im März d. J. abgesandten Couriers abzuwarten, zwei angesehene Marabuts von Fezzan nach Wadai geschickt werden, um der peinlichen Ungewißheit ein Ende zu machen. Falls Dr. Vogel wirklich nicht mehr am Leben sein sollte, werden sie wenigstens die Rettung seiner Papiere und Sammlungen versuchen.

** Aus den letzten Abfällen der Cocons, die bis jetzt selten benutzt, gewöhnlich weggeworfen wurden, erzeugt man jetzt vortreffliches Seidenpapier, das man allen übrigen Sorten vorzieht.

# Amtliche Erlässe.

Z. 14660. **Edict.** (1340. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gegeben, daß die, in der Concursangelegenheit des Lasar Müntzer, laut des Edictes vom 2. August 1858 Z. 2566 zur Wahl eines Vermögensverwalters und Gläubigerausschusses, und zum Vergleiche, auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmte Tagsatzung, da sie auf einen Sabath fällt, auf den 19. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags verlegt werde.

Krakau, am 29. November 1858.

---

N. 2956/St. **Kundmachung.** (1327. 2-3)

Bei dem Handlungs-Spediteur Adolf Weissschlitz in Podgórze sind am 4. November 1858 in den Abendstunden aus der versperrten Wohnung durch unbekannten Thäter nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden, als:

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1. | Ein alter Winter-Rock von braunem Düffel mit Sammetkragen, im Werthe | 15 | 75 |
| 2. | Ein Sommer-Rock von lichtem Perouvienne, im Werthe von . . . . . | 10 | 50 |
| 3. | Ein schwarztuchener leichter Rock, W. | 12 | 60 |
| 4. | Eine grautuchene Hose, im Werthe . | 5 | 25 |
| 5. | Eine schwarztuchene Hose, i. W. von | 7 | 35 |
| 6. | Eine dunkelbraun melirte Korthose, W. | 5 | 25 |
| 7. | Eine schwarztuchene Weste, i. W. von | 2 | 10 |
| 8. | Eine grautuchene Weste, im W. von | 1 | 40 |
| 9. | Eine weiße Piqué-Weste, i. W. von | 2 | — |
| | Zusammen . . | 62 | 20 |

öst. Währ. — Es wird demnach Jedermann, der über die gestohlenen Effecten, wie auch von dem bis nun unbekannten Thäter dieses Diebstahls irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, die dießfällige Anzeige entweder unmittelbar anher oder an seine Zuständigkeitsbehörde zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Wieliczka, den 23. Nov. 1858.

---

N. 4542. **Kundmachung.** (1309. 3)

Wegen Lieferung der für das hierortige allgemeine Krankenhaus nothwendigen Wäsche und sonstigen Requisiten wird die Licitation auf den 15. December 1858 ausgeschrieben. Licitationslustige haben am obigen Tage in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen und 10% des Ausrufspreises pr. 2177 fl. 59 kr. CM oder in österr. Währung pr. 2286 fl. 88 5/10 kr. zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen. Der Erfordernißauffsatz und Kostenüberschlag können in den Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 26. November 1858.

---

N. 11542. **Lizitations-Ankündigung.** (1346. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen entweder für das V.-J. 1859 oder für die beiden V.-J. 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1) Weg- und Brücken-Mauthstation Jordanów, Fiscalpreis in öst. W. 1867 fl. 20 kr., VM. 13ten Dezember 1858;
2) Weg- und Brücken-Mauthstation Kasperki, Fiscalpreis in öst. W. 999 fl. 60 kr., NM. 13ten Dezembee 1858;
3) Weg-Mauthstation Okrajnik, Fiscalpreis in öst. W. 285 fl. 60 kr., 14. Dezember 1858;

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für einzelne oder mehrere Pachtobjecte zusammen zu machen. Eben so ist es den Pachtlustigen gestattet zu erklären, daß sie den angebotenen Jahrespachtschilling nur für die Zeit vom Tage der Pachtübergabe gerechnet entrichten.

Der angebotene Pachtschilling ist in den Offerten in öst. Währung und in Offerten auf Komplexe für jede einzelne Mauthstation getrennt abzugeben. Die Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauth-Komplexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Lizitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem 10. Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden. Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtiget. Am 15. Dezember 1858, Vormittags 9 Uhr, beginnt die mündliche Versteigerung von Komplexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne oder mehrere Mauthstationen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 1. Dezember 1858.

---

# K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 13. December 1858.

**Wie man's treibt, so geht's.**

Volksstück in 3 Acten.

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

---

## Wiener-Börse-Bericht

vom 11. Dezember.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. . . . . . | 80.— | 80.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 85.75 | 75.85 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | |
| Metalliques zu 5%) für 100 fl. . . . . . | 84.90 | 85.— |
| dito. „ 4½% für 100 fl. . . . . . | 75.50 | 75.75 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 316.— | 318.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 134.25 | 134.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 114.50 | 114.75 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . . . . | 17.50 | 18.-- |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . . . | 94.— | 95.— |
| von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. . . . . | 83.— | 84.— |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. . . . . . . . . . . | 82.50 | 82.75 |
| von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. . . . . | 82.75 | 82.25 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . . . | 82.25 | 82.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . . . | 82.50 | 82.75 |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . . . | 90.50 | 91.50 |
| mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl. . . . . . . . . . . . . . . | — | |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . . . . . . . . . . . | 967.— | 968.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. . . . . . . . . . . . | 240.30 | 244.40 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St. . . . . . . . . . . . . . . | 613.— | 615.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1700.— | 1702.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. . . . . . . . . . | 258.50 | 258.60 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung . . . . . . . . | 84.25 | 84.50 |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 184.-- | 184.50 |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung . . . . . . . . . . . . . . | 105.— | 105.10 |
| der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung . . . . . . . . . . . . . . | 119.— | 119.50 |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | 66.30 | 66.60 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. . . . . . . . . . . . . . | 520.— | 521.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . . | 310.— | 315.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. . . . . . . . . . . . . . . | 400.— | 405.— |

**Pfandbriefe**

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. . | 98.50 | 99 — |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. . | 94.75 | 95.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. . | 89.25 | 89.50 |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. | 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.— | 99.50 |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 85.— | 85.25 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St. | 100.55 | 100.65 |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . . . . . . . . „ | 108.25 | 108.40 |
| Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . „ | 80.— | 80.50 |
| Salm zu 40 „ . . . . „ | 41.— | 41.50 |
| Palffy zu 40 „ . . . . „ | 38.— | 38.25 |
| Clary zu 40 „ . . . . „ | 37.25 | 37.75 |
| St. Genois zu 40 „ . . . . „ | 38.25 | 38.50 |
| Windischgrätz zu 20 „ . . . . „ | 24.10 | 24.50 |
| Waldstein zu 20 „ . . . . „ | 26.75 | 27.25 |
| Keglevich zu 10 „ . . . . „ | 15.60 | 15.90 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% . | 86.— | 86.10 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% . | 86.20 | 86.30 |
| Hamburg, für 100 M. B. 2¾% . . . . . | 76.20 | 76.30 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 3% . . . . . | 101.80 | 101.85 |
| Paris, für 100 Franken 3% . . . . . . . | 40.35 | 40.40 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten . . . | 4 fl. —85 Nkr. | 4 fl. —87 Nkr. |
| Kronen . . . . . . . . . | 13 fl. —58 „ | 14 fl. —— „ |
| Napoleonsd'or . . . . . . | 8 fl. — 9 „ | 8 fl. —11 „ |
| Ruff. Imperiale . . . . . | 8 fl —31 „ | 8 fl. —34 „ |

---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | 2 | 333'' 49 | — 2·4 | 100 | West schwach | trüb | Nebel — Reif | —3·8 | —2·4 |
| | 10 | 332' 73 | — 3·8 | 100 | Ost „ | „ | „ „ | | |
| 3 | 6 | 332' 05 | — 4·6 | 100 | „ „ | „ | „ „ | | |

---



# FAHRPLAN

## für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

**vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.**

### von Krakau nach Rzeszów

| Station | Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Krakau** | Abends | | 8 | 30 | | Vorm. | | 10 | 30 | | Früh | | 5 | 40 | |
| Bierzanów | 8 | 44 | 8 | 45 | | 10 | 43 | 10 | 44 | | 5 | 57 | 6 | — | 2 |
| Podłęże | 9 | 1 | 9 | 4 | 6 | 10 | 59 | 11 | 2 | 15 | 6 | 20 | 6 | 25 | |
| Klaj | 9 | 20 | 9 | 20 | | 11 | 17 | 11 | 17 | | 6 | 45 | 6 | 46 | |
| Bochnia | 9 | 36 | 9 | 41 | | 11 | 32 | 11 | 37 | | 7 | 6 | 7 | 16 | |
| Słotwina | 10 | 1 | 10 | 5 | 8 | 11 | 57 | 12 | 1 | | 7 | 41 | 7 | 51 | 7 |
| Bogumiłowice | 10 | 35 | 10 | 35 | | 12 | 30 | 12 | 30 | | 8 | 29 | 8 | 30 | |
| **Tarnów** | 10 | 47 | 10 | 55 | 10 | 12 | 42 | 12 | 50 | 4 11 12 | 8 | 45 | 9 | — | |
| Czarna | 11 | 29 | 11 | 30 | | 1 | 23 | 1 | 24 | | 9 | 43 | 9 | 46 | |
| Dębica | 11 | 49 | 11 | 54 | | 1 | 42 | 1 | 47 | | 10 | 9 | 10 | 16 | 12 |
| Ropczyce | 12 | 14 | 12 | 16 | | 2 | 7 | 2 | 10 | | 10 | 41 | 10 | 44 | |
| Sędziszów | 12 | 29 | 12 | 35 | | 2 | 22 | 2 | 27 | | 11 | . | 11 | 15 | 4 |
| Trcziana | 12 | 54 | 12 | 56 | | 2 | 45 | 2 | 47 | | 11 | 37 | 11 | 40 | |
| **Rzeszów** | 1 | 20 | Nachts | | 2 | 3 | 10 | Nachm. | | 6 | 12 | 10 | Mittag | | |

### von Rzeszów nach Krakau

| Station | Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rzeszów** | Nachts | | 1 | 25 | 1 | Vormit. | | 10 | 20 | | Nachm. | | 3 | 10 | 3 |
| Trzciana | 1 | 49 | 1 | 51 | | 10 | 43 | 10 | 45 | | 3 | 41 | 3 | 44 | |
| Sędziszów | 2 | 10 | 2 | 15 | | 11 | 3 | 11 | 8 | 5 | 4 | 7 | 4 | 17 | 11 |
| Ropczyce | 2 | 28 | 2 | 31 | | 11 | 20 | 11 | 23 | | 4 | 33 | 4 | 35 | |
| Dębica | 2 | 51 | 2 | 56 | | 11 | 43 | 11 | 48 | 7 | 5 | — | 5 | 10 | |
| Czarna | 3 | 15 | 3 | 16 | | 12 | 6 | 12 | 7 | | 5 | 33 | 5 | 38 | 9 |
| **Tarnów** | 3 | 50 | 3 | 58 | | 12 | 40 | 12 | 48 | 3 11 12 | 6 | 20 | 6 | 35 | |
| Bogumiłowice | 4 | 10 | 4 | 10 | | 1 | — | 1 | — | | 6 | 48 | 6 | 49 | |
| Słotwina | 4 | 40 | 4 | 44 | | 1 | 29 | 1 | 33 | | 7 | 27 | 7 | 35 | |
| Bochnia | 5 | 4 | 5 | 9 | | 1 | 53 | 1 | 58 | 9 | 8 | — | 8 | 9 | |
| Klaj | 5 | 25 | 5 | 25 | | 2 | 13 | 2 | 13 | | 8 | 29 | 8 | 30 | |
| Podłęże | 5 | 41 | 5 | 44 | 7 | 2 | 28 | 2 | 31 | | 8 | 50 | 9 | 4 | 1 |
| Bierzanów | 6 | — | 6 | — | 5 | 2 | 46 | 2 | 47 | 16 17 | 9 | 24 | 9 | 27 | |
| **Krakau** | 6 | 15 | Früh | | | 3 | — | Nachm. | | | 9 | 45 | Abends | | |

### von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Krakau** | Früh | | 7 | 15 |
| Bierzanów | 7 | 46 | 7 | 48 |
| **Wieliczka** | 8 | — | Früh | |

### von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 14

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Früh | | 8 | 50 |
| Bierzanów | 9 | — | 9 | 4 |
| Podłęże | 9 | 30 | 9 | 43 |
| **Niepołomice** | 9 | 55 | Vorm. | |

### von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 15

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Niepołomice** | Vorm. | | 10 | 40 |
| Podłęże | 10 | 50 | 11 | — |
| Bierzanów | 11 | 26 | 11 | 28 |
| **Wieliczka** | 11 | 40 | Vorm. | |

### von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Nachm. | | 2 | 25 |
| **Bierzanów** | 2 | 35 | Nachm. | |

### von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Bierzanów** | Nachm. | | 2 | 55 |
| **Wieliczka** | 3 | 7 | Nachm. | |

### von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Abends | | 6 | — |
| Bierzanów | 6 | 10 | 6 | 12 |
| **Krakau** | 6 | 45 | Abends | |

## Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.

Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen nicht.
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

**Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.**

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

## Amtliche Erlässe.

Nr. 7212. **Kundmachung.** (1257. 2–3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

(Fortsetzung. — S. Beilagen zu Nr. 272 u. 278.)

### XXX. Botenfahrpost zwischen Ustrzyki und Lutowisko.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Lutowisko | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 9 Uhr Früh | Von Ustrzyki | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 5 Uhr Früh |
| in Ustrzyki | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 1 Uhr Nachmittags. | in Lutowisko | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 9 Uhr Früh. |

### XXXI. Mallepost zwischen Przemysl und Stryj.

| | |
|---|---|
| Von Przemysl täglich 4 Uhr 30 Min. Früh | Von Stryj täglich 11 Uhr Abends |
| in Chyrów " 8 " 50 " " | in Sambor " 5 " 45 Min. Früh |
| in Smolnica " 11 " 10 " Vormittags | in Smolnica " 8 " 45 " " |
| in Sambor " 12 " 50 " Mittags | in Chyrów " 10 " 35 " Vormittags |
| in Stryj " 8 " 50 " Abends. | in Przemysl " 3 " 10 " Nachmittags |

Diese Mallepost geht ab von Przemysl 1 Stunde nach Abfertigung der 2. Mallepost aus Krakau.

Diese Mallepost geht von Stryj 30 Minuten nach Abfertigung der Mallepost aus Czernowitz und geht von Sambor 15 Min. nach dem Eintreffen der Reitpost aus Grodek weiter.

### XXXII. Reitpost zwischen Grodek und Sambor.

| | |
|---|---|
| Von Grodek täglich 12 Uhr 30 Min. Nachmittags | Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags. |
| in Rudki " 3 " 30 " Früh | in Rudki " 6 " 30 " " |
| in Sambor " 6 " 45 " " | in Grodek " 9 " 45 " Abends |

Diese Reitpost geht ab von Grodek 30 Min. nach Abgang der 1. Mallepost aus Lemberg und geht von Rudki bis Sambor vereint mit der Carriolpost. Retour von Grodek nach Rudki.

Diese Reitpost geht von Sambor bis Rudki vereint mit der Carriolpost.

### XXXIII. Carriolpost zwischen Sambor und Rudki.

| | |
|---|---|
| Von Sambor täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags | Von Rudki täglich 3 Uhr 45 Min. Früh |
| in Rudki " 6 " 30 " Abends. | in Sambor " 6 " 45 " " |

Diese Carriolpost geht vereint mit der Reitpost Sambor, Grodek.

Diese Carriolpost geht ab von Rudki 15 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Grodek und geht mit der letzteren vereint nach Sambor.

### XXXIV. Botenfahrpost zwischen Komarno und Rudki.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Komarno | Sonntag<br>Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 3 Uhr 30 Min. Nachm. | Von Rudki | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Sonntag | 5 Uhr Früh |
| in Rudki | Sonntag<br>Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 6 Uhr Abends | in Komarno | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Sonntag | 7 Uhr 30 Min. Früh |

### XXXV. Botenfahrpost zwischen Smolnica und Turka.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Turka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 1 Uhr Früh | Von Smolnica | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 11 Uhr 30 M. Vormitt. |
| in Smolnica | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 8 Uhr Früh | in Turka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 6 Uhr 30 Min. Abends |

Diese Botenpost geht ab von Smolnica nach dem Eintreffen der Mallepost aus Stryj und Przemysl und zwar 20 Min. nach dem Eintreffen der letzteren.

### XXXVI. Botenfahrpost zwischen Turka und Borynia.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Borynia | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 5 Uhr Nachmittags | Von Turka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 6 Uhr 45 Min. Abds. |
| in Turka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 6 Uhr 15 Min. Abends | in Borynia | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 8 Uhr Abends |

Diese Botenpost geht ab von Turka 15 Min. nach Ankunft der Post aus Smolnica.

### XXXVII. Botenfahrpost zwischen Lemberg und Janów.

| | |
|---|---|
| Von Janów täglich 9 Uhr 30 Minuten Früh | Von Lemberg täglich 9 Uhr 30 Minuten Nachmittags |
| in Lemberg täglich 12 Uhr Mittags. | in Janów täglich 4 Uhr — Minuten Nachmittags |

### XXXVIII. Botenfahrpost zwischen Lemberg und Bóbrka.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Bóbrka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 7 Uhr Früh | Von Lemberg | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 1 Uhr Nachmittags |
| in Lemberg | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 11 Uhr Vormittags | in Bóbrka | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 5 Uhr Nachmittags |

### XXXIX. Fußbotenpost zwischen Lemberg und Jaryczów.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Jaryczów | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 4 Uhr Früh | Von Lemberg | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 12 Uhr Mittags |
| in Lemberg | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 10 Uhr Vormittags | in Jaryczów | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 6 Uhr Abends |

### XL. Fußbotenpost zwischen Żółkiew und Kamionka strumiłowa.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Kamionka | Mittwoch<br>Samstag | 11 Uhr Vormittags | Von Żółkiew | Donnerstag<br>Sonntag | 4 Uhr Früh |
| in Żółkiew | Mittwoch<br>Samstag | 7 Uhr Abends | in Kamionka | Donnerstag<br>Sonntag | 12 Uhr Mittags |

### XLI. Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz pr. Stanislau.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von Lemberg täglich 2 Uhr Nachmittags | Von Czernowitz täglich 1 Uhr Nachmittags | in Lanczyn täglich 6 Uhr 45 Min. Abends | in Dulina täglich 5 Uhr — Min. Abends |
| in Mikołajów " 6 " Abends | in Sniatyn " 4 " 45 Min. Nachmittags | in Kołomea " 9 " 30 " " | in Stryj " 9 " 30 " " |
| in Stryj " 9 " 30 Min. Abends | in Kołomea " 9 " 25 " Abends | in Sniatyn " 2 " 25 " Früh | in Mikołajów " 1 " 50 " Früh |
| in Dolina " 2 " 20 " " | in Łanczyn " 12 " 30 " Nachts | in Czernowitz " 6 " 25 " " | in Lemberg " 6 " 5 " " |
| in Kałusz " 5 " 30 " " | in Stanislau " 8 " 40 " Früh | | |
| in Stanislau " 9 " 20 " Vormittags | in Kałusz " 12 " 50 " Mittags | | |

### XLII. Botenfahrpost zwischen Derewacz und Szczerzec.

| | |
|---|---|
| Von Szczerzec täglich 2 Uhr Nachmittags | Von Derewacz täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags |
| in Derewacz " 3 " 30 Min. Nachmittags. | in Szczerzec " 6 " Abends |

Geht ab von Derewacz 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

### XLIII. Botenfahrpost zwischen Mikołajów und Rozdół.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Rozdół | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Samstag | 3 Uhr Nachmittags | Von Mikołajów | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag<br>Sonntag | 8 Uhr Früh |
| in Mikołajów | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Samstag | 4 Uhr 45 M. Nachmitt. | in Rozdół | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag<br>Sonntag | 6 Uhr 45 Min. Früh |

Geht ab von Rozdół 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Chodorów.

### XLIV. Botenfahrpost zwischen Rozdół und Chodorów.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Chodorów | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Samstag | 12 Uhr Mittags | Von Rozdół | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag<br>Sonntag | 7 Uhr Früh |
| in Rozdół | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag<br>Samstag | 2 Uhr 45 M. Nachm. | in Chodorów | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag<br>Sonntag | 9 Uhr 45 Min. Vorm. |

Geht ab von Rozdół 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Mikołajów.

### XLV. Botenfahrpost zwischen Stanislau und Halicz.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Halicz | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 4 Uhr Früh | Von Stanislau | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 10 Uhr 10 Min. Vorm. |
| in Stanislau | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 8 Uhr Früh | in Halicz | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 2 Uhr 10 Min. Nachm |

Geht ab von Stanislau 15 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Lemberg.

### XLVI. Botenfahrpost zwischen Stanislau und Mariampol.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Mariampol | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 5 Uhr Früh | Von Stanislau | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 10 Uhr 25 Min. Vorm. |
| in Stanislau | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 7 Uhr 30 Min. Früh | in Mariampol | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 12 Uhr 55 M. Mittags |

Geht ab von Stanislau 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Lemberg.

### XLVII. Botenfahrpost zwischen Łanczyn und Mikuliczyn.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Mikuliczyn | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 12 Uhr Mittags | Von Łanczyn | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 5 Uhr Früh |
| in Łanczyn | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 5 Uhr 15 Min. Nachm. | in Mikuliczyn | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 10 Uhr 45 Min. Vorm. |

### XLVIII. Botenfahrpost zwischen Obertyn und Kołomea.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Obertyn | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 4 Uhr Nachmittags | Von Kołomea | Mittwoch<br>Freitag<br>Sonntag | 6 Uhr 30 Min. Früh. |
| in Kołomea | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 7 Uhr Abends | in Obertyn | Mittwoch<br>Freitag<br>Sonntag | 9 Uhr 30 Min. Vorm. |

### XLX. Botenfahrpost zwischen Kołomea und Zaleszczyki.

| | |
|---|---|
| Von Kołomea täglich 11 Uhr Vormittags | Von Zaleszczyki täglich 6 Uhr Früh |
| in Gwoździec " 2 " Nachmittags | in Horodenka " 9 " " |
| in Horodenka " 5 " 15 Min. Nachmittags | in Gwoździec " 12 " 15 Min. Mittags |
| in Zaleszczyki " 8 " 30 " Abends | in Kołomea " 3 " 30 " Nachmittags |

### L. Botenfahrpost zwischen Sniatyn und Unter-Stanestie.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Von Stanestie | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 2 Uhr Nachmittags | Von Sniatyn | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 6 Uhr Früh |
| in Sniatyn | Montag<br>Mittwoch<br>Freitag | 4 Uhr 15 Min. Nachm. | in Stenestie | Dinstag<br>Donnerstag<br>Samstag | 8 Uhr 15 Min. Früh |

### LI. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

| | |
|---|---|
| Von Lemberg täglich 4 Uhr Nachmittags | Von Brody täglich 7 Uhr Abends |
| in Złoczów " 11 " 55 Min. Abends | in Złoczów " 11 " " |
| in Brody " 4 " 30 " Früh | in Lemberg " 7 " 10 Min. Abends |

Mit Ausnahme der von Lemberg Montag und Freitag abgehenden Mallepost kann in Złoczów auf die Czernowitzer Mallepost in Verspätungsfällen bis 3 Uhr Früh zugewartet werden.

### LII. Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz pr. Tarnopol.

| | |
|---|---|
| Von Lemberg täglich 6 Uhr Abends | Von Czernowitz täblich 6 Uhr Abends |
| in Złoczów " 1 " 25 Min. Früh | in Zaleszczyki " 11 " 40 Min. Nachts |
| in Tarnopol " 8 " 50 " " | in Czortków " 5 " 10 " Früh |
| in Trembowla " 1 " 15 " Nachmittags | in Kopeczyńce " 7 " 10 " " |
| in Kopeczyńce " 4 " 25 " " | in Trembowla " 10 " 40 " Vormittags |
| in Czortków " 7 " 5 " Abends | in Tarnopol " 2 " 55 " Nachmittags |
| in Zaleszcyki " 12 " 45 " Nachts | in Złoczów " 10 " 50 " Abends |
| in Czernowitz " 6 " 45 " Früh | in Lemberg " 6 " 50 " Früh |

Hat in Czortków auf die Post aus Monasteryska in Verspätungsfällen bis 9 Uhr Abends zu warten.

(Schluß folgt.)

Z. 16562. **Edict.** (1318. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Fr. Henriette Gr. Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10373 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10373 der Belangten Frau Henriette Gr. Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wird.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substitution des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach diese Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau den 22. November 1858.

Z. 16563. **Edict.** (1319. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10377 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10377 der belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 960 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16565. **Edict.** (1321. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10378 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 1500 fl. CM. s. St. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10378 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1500 fl. CM. s. St. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt, und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Nr. 16558 **Edict.** (1314. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10372 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 6000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide v. 26. Juli 1858 Z. 10372 der Belangten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 6000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen, bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

Z. 16559. **Edict.** (1315. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10370 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1,800 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10370 der Belangten Frau Heriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme von 1800 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokat. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki alsCurator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 16560. **Edict.** (1316. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird der dem, Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10374 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme von 1400 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10374 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 1400 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstigen wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Zucker mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt wird als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 22. November 1858.

N. 16561. **Edict.** (1317. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe unterm 24. Juli 1858 Z. 10371 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10371 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme 4000 fl. CM. s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger welchselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16564. **Edict.** (1320. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Henriette Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 24. Juli 1858 Z. 10375 Samuel Fendler wegen Zahlung der Wechselsumme 2000 fl. CM. s. N. G., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 26. Juli 1858 Z. 10375 der Belangten Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlung der Wechselsumme s. N. G. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution an den Kläger angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, welchem die obige Zahlungsauflage zugefertigt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zn wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 1688. **Edict.** (1326. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jasło wird den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Anna Fąfara mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es haben wider die Liegenschaft nach Anna Fąnfara und ihre muthmaßlichen Erben Theodosia und Ferdinand Hoffmann in Vertretung ihres Notars Hrn. Adalbert Hoffmann, dann Hr. Johann Fąfara und Frau Theresia de Fąnfary Marsohn die Eheleute Josef und Anna Dutkiewicze wegen Zahlung der Summe von 50 fl. CM. aus einer höheren aus dem Schuldscheine Anna Fąfara vom 5. Mai 1853 unterm 26. August 1856 Civ. Z. 1688 die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 16. März 1859 Früh 10 Uhr anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der dem Namen nach unbekannten Erben nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Jasloer Bürger Herrn Adalbert Piątkiewicz mit Substituirung des Herrn Jakob Cięglewicz als Curator bestellt, mit welchen diese Rechtssache nach Vorschrift über Summarverfahren vom 18. October 1845 der galizischen G.-O. verhandelt werden wird.

Es werden demnach diese Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Curator oder auch einen andern dem Gerichte namhaft zu machenden legal ausgewiesenen Vertreter zu überreichen und alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Schritte vorzukehren, indem sie sich die aus deren Unterlassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Jasło, am 31. December 1856.

N. 15503. **Edict.** (1322. 2-3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird mittelst gegegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Nachlaßmasse nach Leonhard Grafen Worzell, die liegende Nachlaßmasse des Josef Urbanski und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann, Felicia und Heinrich Milewskie als Geklagte Franz Doliński wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Nockowa Dom. 1 pag. 238 n. 12 on. intabulirten Summe pr. 5827 fl. p. 3 gr. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Lastenstande der 1/5 Theils der Güter Nockowa eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 3. Febr. 1859 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgegericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 3. November 1858.

N. 633. **Edict.** (1328. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jordanów wird hiemit bekannt gemacht, daß sich hiergerichts nachbenannte gefundene, muthmaßlich von einem Diebstahle herrührende, Effecten deponirt befinden, als:

1. Ein Stück gefärbter Leinwand mit schmalem rothen und grünen Streifen.
2. Ein rothgefärbtes Stück Leinwand mit grünen und rothen Streifen welche Würfel bilden.
3. Ein zweites ganz gleiches Stück Leinwand.
4. Ein schwarzgefärbtes Stück Leinwand mit weißen Puncten.
5. Ein kleines weißes Tübettüchel mit gelb geblümten Rand.
6. Ein kleines rothes Tüchel mit gelb geblümten Rand.
7. Ein ähnliches rothes Tüchel schon abgetragen.
8. Sechsundzwanzig kleine Strandel weißen Zwirns.
9. Ein kleiner Spiegel im rothen Papier eingefaßt.
10. Vier ordinäre Kämme von Horn.
11. Ein Schleifstein im Werthe von 15 kr.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden demnach aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes hiergerichts zu melden, und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Effecten nach Vorschrift des des §. 356 St. G. O. veräußert und dem Erlöß hiefür hiergerichts deponirt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jordanów, am 1. December 1858.

Z. 5823. **Edict.** (1330. 2-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgericht in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 25. November 1856 Alexandra Hofmann in Krakau mit Hinterlassung eines Codicills gestorben, in welchem sie der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa, Legate vermacht hat. — Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Franciska Ghislanzoni, Antonine Dziekanowicz und Karoline Langowa als der präsumptiven Erben der Alexandra Hofmann unbekannt ist, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator k. k. Notar Franz Jakubowski verhandelt und ihnen eingeantwortet. — Der nicht angetretene Theil der Verlassenschafts aber, oder wenn sich Niemand gemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 20. November 1858.

1991 u. 4663 **Edict.** (1335. 2-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei:

1. am 30. September 1835 Matheus Pędzich, zu Wielopole Sandecer Kreises in Galizien, ohne Hinterlassung eines letztwilligen Anordnung und
2. am 28. Juni 1856 Alexius Jopek zu Barnowiec Sandecer Kreises in Galizien mit Hinterlassung einer letztwigen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt und zwar:

ad 1. des Adalbert Pędzich, welcher zu dem Nachlasse nach Matheus Pędzich, als dessen Enkel aus dem Gesetze concurrirt, und

ad 2. des Johann Jopek, Sohn des verstorbenen Alexius Jopek, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für Adalbert Pędzich in der Person des Josef Sowa hingegen für Johann Jopek in der Person des Peter Jopek aufgestellten Curator abgehalten werden wurde.

Neu-Sandez, am 24. Juni und 29. Nov. 1858.

Nr. 3915. **Edict.** (1307. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird allgemein bekannt gemacht, es sei am 3. December 1847 in Szaflary der Grundwirth Johann Mrugała mit Hinterlassung einers schriftlichen Codizills verstorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des ältesten Sohnes Adalbert Mrugała unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Andreas Żytniowski abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, den 13. November 1858.

N. 1804. **Edict.** (1325. 2-3)

Vom Niepolomicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gegeben, daß am 24. September 1858 im Orte Niepołomice ein herrenloser Schlachtochse aufgefangen worden ist.

Mit Bezug auf den §. 390 des allg. B. G. B. wird daher der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung hiergerichts zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens bezüglich dieses Fundes nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 26. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.